

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verwaltungsrates des
Stadtbetriebs Bornheim -AöR-
Antragsfrist: 24.05.2022
21.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung SBB	3
---------------	---

Niederschrift öffentl. Verw. SBB 24.03.2022	4
---	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Stadtbetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	
--	--

Vorlage SBB 382/2022-SBB	8
--------------------------	---

1 Erläuterungen zum Jahresabschluss SBB 2021 382/2022-SBB	9
---	---

2 Erläuterungen zur Lage des SBB 2021 382/2022-SBB	30
--	----

3 Bilanz SBB per 31.12.2021 382/2022-SBB	49
--	----

4 GuV SBB per 31.12.2021 382/2022-SBB	50
---------------------------------------	----

5 Spartenrechnung SBB per 31.12.2021 382/2022-SBB	51
---	----

6 Anlagespiegel SBB per 31.12.2021 382/2022-SBB	52
---	----

TOP Ö 4 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	
---	--

Vorlage SBB 383/2022-SBB	53
--------------------------	----

TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	
--	--

Vorlage SBB 384/2022-SBB	55
--------------------------	----

Pflegeplan Gehölzschnitt 384/2022-SBB	57
---------------------------------------	----

Pflegeplan Rasenmähd 384/2022-SBB	58
-----------------------------------	----

Pflegeplan Wegepflege 384/2022-SBB	59
------------------------------------	----

TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Friedhof	
--	--

Vorlage SBB 385/2022-SBB	60
--------------------------	----

Projektplan Friedhöfe 385/2022-SBB	61
------------------------------------	----

TOP Ö 7 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	
--	--

Vorlage SBB 386/2022-SBB	63
--------------------------	----

Überwachungsbericht 386/2022-SBB	68
----------------------------------	----

TOP Ö 8 Große Anfrage der Verwaltungsratsmitglieder Gordon, Hanft und Züge vom 05.04.2022 betr. städtische Wirtschaftswege	
--	--

Vorlage SBB ohne Beschluss 223/2022-SBB	71
---	----

Große Anfrage 223/2022-SBB	73
----------------------------	----

TOP Ö 9 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
--	--

Vorlage ohne Beschluss 380/2022-1	74
-----------------------------------	----

Einladung

Sitzung Nr.	061/2022
SBB Nr.	2/2022

An die Mitglieder
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 31.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 21.06.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 25 vom 24.03.2022	
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Stadtbetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	382/2022-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	383/2022-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	384/2022-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	385/2022-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	386/2022-SBB
8	Große Anfrage der Verwaltungsratsmitglieder Gordon, Hanft und Züge vom 05.04.2022 betr. städtische Wirtschaftswege	223/2022-SBB
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	380/2022-1
10	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
11	Beauftragung Hydraulische Kanalerweiterung Rheinstraße und Kleinstraße (Abschnitte) in Bornheim-Hersel	387/2022-SBB
12	Mitteilung betr. Kanalbaumaßnahme Fabriweg	390/2022-SBB
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	381/2022-1
14	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	025/2022
SBB Nr.	1/2022

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 96 vom 23.11.2021	
3	Vorstellung des Handlungskonzeptes gemäß Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim	089/2022-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	085/2022-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	086/2022-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	087/2022-SBB

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	088/2022-SBB
8	Umbau der Trauerhalle Friedhof Roisdorf zu einem Urnenhaus	128/2022-SBB
9	Große Anfrage der Verwaltungsratsmitglieder Kuhn, Kappenstein und Gesell vom 24.02.2022 betr. Aktuelle Situation der Beschaffung von Strom, Gas und anderen Energieträgern für den Stadtbetrieb und für den öffentlichen Bereich der Stadt Bornheim	141/2022-SBB
10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Verw. SBB)	672/2021-1
10.1	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	136/2022-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Kleist wurde bereits zum Schriftführer bestellt.

2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 96 vom 23.11.2021	
----------	--	--

Beschluss

Der Verwaltungsrat erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 96 vom 23.11.2021 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

3	Vorstellung des Handlungskonzeptes gemäß Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim	089/2022-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand entsprechend des Handlungskonzeptes kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim die Thematik weiter zu bearbeiten.

- Einstimmig -

4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	085/2022-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	086/2022-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	087/2022-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	088/2022-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Umbau der Trauerhalle Friedhof Roisdorf zu einem Urnenhaus	128/2022-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zum Umbau der ehemaligen Kühlzelle und Trauerhalle zu einem Urnenhaus zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand, das Projekt mit dem Beginn der Bauleistungen zur Sanierung/Umbau des Gebäudes und dem Einbau von Urnenkammern fortzuführen.

- Einstimmig -

9	Große Anfrage der Verwaltungsratsmitglieder Kuhn, Kappenstein und Gesell vom 24.02.2022 betr. Aktuelle Situation der Beschaffung von Strom, Gas und anderen Energieträgern für den Stadtbetrieb und für den öffentlichen Bereich der Stadt Bornheim	141/2022-SBB
----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Verw. SBB)	672/2021-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

10.1	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	136/2022-1
-------------	---	-------------------

Keine

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

gez.
Christoph Becker
Vorsitzender

gez.
Michael Kleist
Schriftführung

öffentlich

Vorlage Nr. 382/2022-SBB

Stand 13.06.2022

**Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Stadtbetrieb Bornheim AöR
und Ergebnisverwendung**
Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss der Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 133.994.746,72 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.204.635,61 Euro festzustellen sowie diesen Überschuss in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 114 a GO NRW wurden auftragsgemäß von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Die materielle Prüfung des Jahresabschlusses - inkl. Anhang, Lagebericht und § 53 HGrG - durch die BDO AG ist abgeschlossen, die Erstellung des Prüfberichtes befindet sich noch in Bearbeitung.

Ergebnisabweichungen werden nicht mehr erwartet, auch nicht in den Spatenergebnissen. Die BDO AG wird einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss erteilen.

Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird dieser an die Mitglieder des Verwaltungsrates übersandt, eine Erläuterung des Jahresabschlusses könnte in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates durch einen Vertreter der BDO AG erfolgen.

Details zum Jahresabschluss sind in den Erläuterungen und den Anlagen dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Erläuterungen zum Jahresabschluss
2. Erläuterungen zur Lage des SBB
3. Bilanz
4. GuV
5. Spartenrechnung
6. Anlagespiegel

Stadtbetrieb Bornheim Anstalt des öffentlichen Rechts

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nach § 22 Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der §§ 23 ff. KUV NRW und den Vorschriften des § 114a GO NRW aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Posten „Entwässerungsanlagen“, „Breitbandnetz“ sowie auf der Passivseite um die Posten „empfangene Ertragszuschüsse“ und „sonstige Sonderposten“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

II. Spartenrechnung

Ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen muss gemäß § 24 KUV NRW eine Spartenrechnung führen und für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen, die in den Anhang zu übernehmen ist.

Der SBB unterteilt seine Tätigkeit in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhofswesen
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energien
- Breitbandversorgung
- Betriebsführung Wasserwerk
- Abwasser
- Stromlieferung an die Stadt Bornheim
- Service

III. Angaben zur Bilanz sowie Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagegüter werden linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Der Anlagezugang betrug 2021 insgesamt EUR 2.256.396,42. Von der Gesamtsumme des Anlagezugangs entfielen auf die Entwässerungsanlagen EUR 86.262,39 sowie auf Anlagen im Bau EUR 1.766.698,64. Von den Anlagezugängen der Sparte Friedhof wurden 2021 EUR 256.929,82 aktiviert. Die Zugänge in das übrige Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Betriebsteil Baubetrieb und die Sparte HallenFreizeitBad.

Aus den Anlagen im Bau wurden insbesondere EUR 642.789,78 zu den Kanalleitungen sowie EUR 51.409,15 zu den Grundstücken mit Betriebs- und Geschäftsbauten umgebucht.

In Höhe von EUR 2.325,00 liegt ein unentgeltlicher Anlagezugang vor. Dieser umfasst die Übernahme des Grundstücks Roisdorf Flur 24, Flurstück 608. In Höhe des unentgeltlichen Anlagezugangs erfolgte eine Zuführung zum sonstigen Sonderposten. Die unentgeltlich zugegangenen Posten des Anlagevermögens und die zugehörigen Sonderposten werden über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Es wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte 6,67 % - 25 %

Sachanlagen

- Kanalleitungen 1,52 % / 3,33 %
- Sonderbauwerke 2 %
- Pumpstationen 2 %
- Planwerk 1,52 %
- Technische Anlagen 6,67 %

Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert über EUR 250,00 werden einzeln aktiviert und zeitanteilig abgeschrieben.

B. Vorräte

Zum 31. Dezember 2021 wurde der Bestand des Streumaterials körperlich ermittelt. In der Vergangenheit wurde jährlich auch der Bestand der Treibstoffe aufgenommen. Da die SBB-eigene Dieseltankstelle seit Juli 2021 außer Betrieb gesetzt wurde, sind seitdem keine Treibstoff-Bestände mehr zu verzeichnen.

Zum Abschlussstichtag beträgt der Wert für den Lagerbestand EUR 71.690,00, davon Verbrauchsmaterial EUR 35.228,00, Streumaterial EUR 22.355,00, Dienst- und Schutzkleidung EUR 12.918,00 und Verkaufsartikel HFB 1.284,00. Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Es wird grundsätzlich das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out“ angewendet.

C. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das Kreditrisiko ist in Form von Einzelwertberichtigungen sowie pauschalen Wertberichtigungen berücksichtigt.

Im Abwasserbereich wurde für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2021 eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	1.513.721,13	2.181.084,51
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	433.730,12	415.045,70
	1.947.451,25	2.596.130,21

Die Forderungen aus Leistungsabrechnungen in Höhe von EUR 1.513.721,13 resultieren im Wesentlichen aus den Gebührenforderungen der Sparte Abwasser, basierend auf geringeren Nachforderungen sowie gestiegenen Kundenguthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2021 aufgrund der niedrigeren Entsorgungsmengen.

Die Forderungen gegen die Stadt Bornheim in Höhe von insgesamt EUR 471.778,59 resultieren u. a. mit EUR 444.666,09 aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Stromlieferung, Instandsetzung

Straßenbeleuchtung, Wilder Müll, Reinigung Straßenabläufe) sowie mit EUR 24.907,50 aus Schulschwimmen.

Die Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 613.240,21 betrifft sonstige Vermögensgegenstände und beinhaltet ausschließlich das Verrechnungskonto für die laufende Kassenführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 66.732,93 resultieren hauptsächlich - mit EUR 58.495,52 - aus Forderungen für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen (Baugebiete) aus Vorjahren.

D. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten in Höhe von EUR 2.023.084,53 betrifft mit EUR 2.006.822,25 Guthaben bei Kreditinstituten. Im Bereich des HFB beträgt der Kassenbestand EUR 5.597,78 und das Guthaben bei PayPal (Abwicklung der Online-Tickets HFB) beläuft sich auf EUR 10.664,50. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Der Gewinnvortrag von EUR 1.903.905,07 beinhaltet EUR 1.201.638,39 aus dem Jahr 2018, EUR 1.736.840,77 aus dem Jahr 2019 sowie EUR 965.425,91 aus dem Jahr 2020. Der Gewinnvortrag verminderte sich in 2021 um die beschlossene Gewinnausschüttung i. H. v. EUR 2.000.000,00 an die Stadt Bornheim.

Der Jahresüberschuss 2021 beträgt EUR 1.204.635,61.

B. Sonderposten für Zuschüsse und sonstige Sonderposten

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich mit 3,03 % (bis 2007) sowie ab dem Jahr 2008 mit 1,52 % der Zuführungsbeträge. Die Sonderposten aus unentgeltlichen Zugängen des Anlagevermögens werden über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

C. Rückstellungen

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Personal-Rückstellungen	239.674,00	239.049,00	625,00	273.510,00	273.510,00
Kostenüberdeckung Niederschlagswasser	962.582,00	277.000,00	0,00	0,00	685.582,00
Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren	0,00	0,00	0,00	182.000,00	182.000,00
Jahresabschlusserstellung	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlussprüfung 2020	24.200,00	22.990,08	1.209,92	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2021	0,00	0,00	0,00	21.700,00	21.700,00
Jahresabschlussprüfung	24.200,00	22.990,08	1.209,92	21.700,00	21.700,00
sonstige Rückstellungen	655.000,00	213.000,00	0,00	146.900,00	588.900,00
	1.891.456,00	762.039,08	1.834,92	634.110,00	1.761.692,00

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

In der Personal-Rückstellung sind im Wesentlichen Beträge aus bestehenden Urlaubs- und Überstundenguthaben sowie Leistungsprämien enthalten.

Die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 zeigt bei den Schmutzwassergebühren eine Kostenüberdeckung i. H. v. EUR 182.530,29. Diese wurde der Rückstellung zugeführt.

Bei den Niederschlagswassergebühren ergab die Gebührennachkalkulation eine Unterdeckung von EUR 277.757,27. Zum Ausgleich wurde dieser Betrag der vorhandenen Rückstellung entnommen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. EUR 505.900,00 für ausstehende Rechnungen aus Lieferung und Leistung, davon für Kanalbaumaßnahmen EUR 446.500,00, sowie EUR 50.000,00 aus Guthaben und Boni der Geldwertkarten des HFB.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitenspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		Art und Betrag der Sicherheit EUR
	31.12.2021 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über einem Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.940.331,92	389.947,91	6.550.384,01	4.936.853,19	keine
(Vorjahr)	(9.456.027,05)	(2.773.511,11)	(6.682.515,94)	(5.193.618,54)	Bausparvertrag 439.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	751.424,49	751.424,49	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(822.262,05)	(822.262,05)	(0,00)	(0,00)	(keine)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	65.187.686,81	4.685.056,62	60.502.630,19	44.472.069,76	keine
	(64.173.325,96)	(4.482.507,00)	(59.690.818,96)	(43.749.304,66)	(keine)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	10.857,96	10.857,96	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(3.849,37)	(3.849,37)	(0,00)	(0,00)	(keine)
sonstige Verbindlichkeiten	780.057,70	696.057,70	84.000,00	84.000,00	Avalkredit 86 TEUR
(Vorjahr)	(475.463,38)	(391.463,38)	(84.000,00)	(84.000,00)	Avalkredit 86 TEUR
Gesamt	73.670.358,88	6.533.344,68	67.137.014,20	49.492.922,95	-
(Vorjahr)	(74.930.927,81)	(8.473.592,91)	(66.457.334,90)	(49.026.923,20)	-

Für den Bereich Abwasser wurde in 2021 zur Refinanzierung der in 2020 getätigten Investitionen ein neues Darlehen in Höhe von EUR 5.300.000,00 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim betragen rd. 65,2 Mio. EUR und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Hingabe von Darlehen. Davon entfallen auf Abwasser rd. 60,5 Mio. EUR, Breitband rd. 2,8 Mio. EUR sowie sonstige mit rd. 1,8 Mio. EUR.

Gegenüber verbundenen Unternehmen (Wasserwerk der Stadt Bornheim) bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 10.857,96. Diese beinhalten Standrohrabrechnungen i. H. v. EUR 8.283,67, vom HallenFreizeitBad zu zahlende Wassergebühren in Höhe von EUR 2.037,33 sowie Materialkauf von EUR 536,96.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 780.057,70) setzen sich insbesondere zusammen aus Verbindlichkeiten aus Kundenguthaben in der Verbrauchsabrechnung (EUR 590.816,95), aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer: EUR 46.903,74, noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer: EUR 44.504,73) sowie Darlehen von Bürgern (EUR 84.000,00) für die Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich per 31.12.2021 auf EUR 6.169.545,22 und resultieren im Wesentlichen (mit EUR 6.157.136,47) aus Nutzungsrechten für Friedhöfe. Die Nutzungsrechte werden wie folgt vergeben:

- 15 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- 20 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

Die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten kann für die Dauer von 30 Jahren vergeben werden; eine Verlängerung ist möglich.

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Vergangenheit vereinnahmten, jeweils auf den entsprechenden Gebührenordnungen basierenden Gebühren. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Restlaufzeit der jeweiligen Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag.

Aufgrund der Pandemie wurden im Jahr 2021 keine weiteren Geldwertkarten für das HFB verkauft, die bestehenden Guthaben wurden den Kunden nahezu vollständig in 2021 ausbezahlt, insofern wurden keine weiteren Abgrenzungen aus dem Verkauf von Geldwertkarten gebucht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2021 EUR	2020 EUR
HallenFreizeitBad		
Eintrittsgelder	214.090,46	289.040,32
Schulschwimmen		
- städtische Schulen	160.864,48	120.890,48
- andere Schulen	27.567,73	26.281,44
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	0,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	31.015,39	40.345,63
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	0,00
	433.538,06	476.557,87
Friedhofswesen		
Friedhofsgebühren aus periodischen Nutzungsrechten	410.790,95	396.336,96
Friedhofsgebühren aus Bestattungen etc.	271.080,09	268.956,98
Erstattungen der Stadt Bornheim	115.287,96	115.287,96
Erstattungen von privaten Unternehmen	16.040,00	16.680,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	4.034,16	3.330,00
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	0,00
	817.233,16	800.591,90
Baubetriebshof		
Erstattungen der Stadt Bornheim	3.074.322,64	3.496.909,41
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	4.624,14	6.243,68
übrige Erlöse	1.647,00	8.829,80
	3.080.593,78	3.511.982,89
Erneuerbare Energien		
Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen	56.446,05	59.149,09
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	705,78	678,98
	57.151,83	59.828,07
Breitband		
Erstattungen der Stadt Bornheim, Behördennetz	17.827,97	17.289,25
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	0,00
Umsatzerlöse	311.904,00	311.904,00
	329.731,97	329.193,25

	2021 EUR	2020 EUR
Betriebsführung Wasserwerk		
Betriebsführungspauschale Wasserwerk	798.818,78	796.327,36
Vergütung gem. § 14 Betriebsführungsvertrag	459.297,13	496.478,97
Sonstige privatr. Leistungsentgelte (Ing.-Leistungen)	228.355,02	200.048,39
übrige Erlöse	0,00	0,00
	1.486.470,93	1.492.854,72
Abwasser		
Schmutzwassergebühren	7.284.897,24	7.232.818,09
davon Schmutzwassergebühren Stadt Bornheim	102.844,61	77.292,77
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) aus Nachkalkulation Schmutzwassergebühr	-182.530,29	640.685,98
Niederschlagswassergebühren	5.047.161,23	4.967.409,36
davon Niederschlagswassergebühren Stadt Bornheim	113.553,09	94.441,40
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) aus Nachkalkulation Niederschlagswassergebühr	277.757,27	-928.852,20
Erstattung der Stadt Bornheim für Straßenentwässerung	1.918.986,84	1.918.986,84
Klärschlammgebühren	14.853,41	16.940,47
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen KAG	454.774,00	465.674,20
Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	40.658,00	37.963,78
Erlöse aus Nebengeschäften	1.149.994,29	1.298.163,66
davon Erlöse aus Nebengeschäften Stadt Bornheim	750.478,20	690.204,36
	16.006.551,99	15.649.790,18
Stromlieferung		
Erstattungen der Stadt Bornheim	800.964,88	765.155,08
	800.964,88	765.155,08
Service		
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	0,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	0,00	1.585,00
übrige Erlöse	0,00	5.608,02
	0,00	7.193,02
Summe Umsatzerlöse	23.012.236,60	23.093.146,98

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Das Entgelt hierfür beinhaltet zum einen die dem SBB entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen für Materialaufwand 10 %, für Personalkosten 10 % und für Fremdleistungen 7 %. Daneben werden Verwaltungskosten mit einem pauschalen Kostensatz von EUR 57,94 je (zu Beginn des Jahres angeschlossenen) Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet. Die vorgenannte Pauschale wird zum 31.12. jeden Jahres geprüft und gegebenenfalls an die Lohnentwicklung angepasst. Die Pauschale wurde zuletzt mit Wirkung ab 01.01.2019 per Änderungsvertrag angehoben um die Tarifsteigerungen der Jahre 2017-2019 auszugleichen. Zum Ausgleich der Tarifsteigerungen aus den Jahren 2020 und 2021 erfolgt eine Anpassung zum 01.01.2022 auf 60,41 EUR/Wasserzähler.

Im Wirtschaftsjahr 2021 beträgt die abgerechnete Schmutzwassermenge 2.206.178 m³ (i.Vj. 2.309.010 m³) und liegt damit um 102.832 m³ oder 4,5 % unter der Vorjahresmenge.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit 01.01.2020 3,33 EUR/m³. Die Nachkalkulation 2021 ergab eine Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 182.530,29. Diese ist der sonstigen Rückstellung zuzuführen.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser beträgt seit 01.01.2020 1,74 EUR/m². Hier ergab die Nachkalkulation eine Kostenunterdeckung i. H. v. TEUR 277.757,27. Die in der sonstigen Rückstellung enthaltene Restbetrag aus der Überdeckung 2018 i. H. v. EUR 33.682,00 wurde hierfür vollständig verbraucht. Aus der Überdeckung 2020 wurde für den Ausgleich der Unterdeckung 2021 ein Betrag i. H. v. EUR 243.318,00 verbraucht.

Die Erlöse aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen weiterberechnete Maßnahmen an die Stadt Bornheim in Bezug auf die Erneuerung der Bachverrohrung in Roisdorf, Oberdorfer Weg (TEUR 340) sowie der Erneuerung einer Grundstücksanschlussleitung für die Grundschule Hersel (TEUR 250). Die Herstellung oder Reparatur von Grundstücksanschlüssen (Abwasser) führen zu Erlösen i. H. v. TEUR 263.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind TEUR 0,8 an Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen angefallen. Diese beinhalten ausschließlich SBB-eigene Ingenieurleistungen für die Sparte Abwasser, welche dort zu der entsprechenden Kanalbaumaßnahme aktiviert wurden.

3. sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge beträgt insgesamt EUR 113.093,64.

Mit EUR 78.200 resultieren die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus der Sparte Abwasser, da die Gründe hierfür entfallen sind.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich auf insgesamt EUR 9.847.354,57 (i.Vj. EUR 10.230.931,35).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen EUR 1.822.780,94 (i.Vj. EUR 1.822.681,56). Hiervon entfallen auf Energiekosten (Strom, Gas bzw. Wärmelieferung, Treibstoffe für Fahrzeuge sowie Aufwendungen für Wasser) EUR 1.256.483,97, das sind EUR 16.939,15 weniger als im Vorjahr (i.Vj. EUR 1.273.423,12).

Materialkosten für Unterhaltungsarbeiten (u.a. für Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sport- und Spielplätze) belaufen sich auf EUR 387.654,41 und sind vergleichbar mit dem Wert des Vorjahres (i.Vj. EUR 378.801,55).

Die Unterhaltung der städtischen Kinderspielplätze führte zu Kosten in Höhe von EUR 16.831,10 und ist somit wieder auf dem Niveau des Jahres 2019. Im Jahr 2020 lagen die Kosten um EUR 27.837,95 höher, das resultierte aus Sonderbeauftragungen in 2020 seitens der Stadt Bornheim für den Aufbau und das Aufstellen von neuen Spielgeräten.

Die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude ist im Jahr 2021 insgesamt um EUR 11.924,49 höher als in 2020, hier sind insbesondere die Sparten Friedhof, Service und HFB zu nennen:

In der Sparte Friedhofswesen wurden mit EUR 98.960,52 in 2021 insgesamt EUR 66.651,32 mehr aufgewendet als in 2020, es handelt sich insbesondere u.a. um die Unterhaltung und Reparatur der

Trauerhalle in Widdig (EUR 41.251,46), der Treppenanlage in Waldorf (EUR 15.553,31) und Wegebau- bzw. -sanierung auf dem Friedhof Walberberg (EUR 14.664,57).

Die Sparte Service zeigt in dieser Rubrik EUR 13.998,95, das sind EUR 60.022,54 weniger als in 2020. Im Vorjahr führten Insbesondere die Renovierung der Büroräume sowie die Umgestaltung der Außenanlage zu Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 74.021,49, im Jahr 2021 ist die Höhe der Kosten wieder vergleichbar mit dem Jahr 2019.

Pandemiebedingt sind im HFB die Kosten der Unterhaltung für Grundstück und Gebäude um EUR 16.911,76 niedriger als im Vorjahr.

Für die Beschaffung von Verkehrszeichen im Auftrag der Stadt Bornheim wurden EUR 35.125,21 aufgewendet (i.Vj EUR 46.345,32).

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 8.024.573,63 (i.Vj. EUR 8.408.249,79) sind EUR 6.290.369,29 an Fremdleistungen aus dem Bereich Abwasser enthalten. Diese beinhalten EUR 4.591.604,00 Aufwendungen für die Umlage des Erftverbandes (i.Vj. EUR 4.656.325,00). Für weiterberechnete Maßnahmen inkl. der Herstellung und Reparatur von Grundstücksanschlüssen sind Aufwendungen in Höhe von EUR 986.023,66 (i.Vj. EUR 1.061.030,79) entstanden, dies sind EUR 75.007,13 weniger als im Vorjahr. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Erlöse gegenüber. Die Unterhaltung und Reinigung des Abwasserkanalnetzes kostete insgesamt EUR 412.005,32 zzgl. der ab 2020 verstärkt durchzuführenden Schädlingsbekämpfung. Hierfür sind in 2021 Aufwendungen von EUR 75.128,99 (i. VJ EUR 105.378,63) entstanden. Der Unterhaltungsaufwand der Anlagen beträgt in 2021 EUR 195.789,65 (i.Vj. EUR 146.234,28).

Die Position „bezogene Leistungen“ umfasst weiterhin EUR 325.757,69 für die Personalabordnung durch die Stadt Bornheim für vier Beamte.

Die Fremdleistungen für Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten (an der Gebäudetechnik, an Maschinen und technischen Anlagen sowie an Fahrzeugen) belaufen sich auf EUR 170.549,22 (i.Vj. EUR 163.569,09).

Für Abfallentsorgung wurden EUR 93.916,69 (i.Vj. EUR 72.115,67) aufgewendet. In den Mehrkosten (EUR 21.801,02) sind EUR 8.562,30 enthalten, die in Verbindung mit dem Starkregen-Ereignis im Juli 2021 stehen.

In der Sparte Friedhof sind die Abfallbeseitigungskosten um EUR 21.264,19 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, es handelt sich insbesondere um zusätzliche Entsorgungskosten im Rahmen der

Grabräumungen. Bis Ende 2020 wurden die Grabräumungen inkl. der Entsorgung durch einen Dienstleister erbracht, seit 2021 hat der SBB diese Aufgabe selbst übernommen.

Die sonstigen und anderen sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf EUR 134.489,18 (i.Vj. EUR 98.224,23) und betreffen mit EUR 81.942,28 (i.Vj. EUR 94.983,30) das HallenFreizeitBad. Die hier entstandenen Kosten stehen im Zusammenhang mit der Sanierungsstudie, mit Gutachten zur Bacheinleitung sowie mit der Einrichtung der Online-Plattform „Bädersuite“.

Im Profit Center „Straße“ sind in den bezogenen Leistungen folgende Kosten gebucht worden: Winterdienst 301.425,51 (i.Vj. EUR 177.739,10), Straßenkontrolle EUR 39.812,88 (i.Vj. EUR 41.501,75) sowie die Straßenreinigung inkl. Sonderreinigungen EUR 50.633,53 (i.Vj. EUR 32.690,00). Die Beseitigung von Ölspurens führte zu Kosten in Höhe von EUR 23.731,69, außerdem wurden EUR 50.343,84 für fremdvergebene Mulcharbeiten im Stadtgebiet aufgewendet.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung der Stadt Bornheim sind in 2021 Aufwendungen in Höhe von EUR 225.475,15 (i.Vj. EUR 300.812,82) entstanden.

Der Wert der im Bereich der Grünflächenpflege fremdvergebenen Dienstleistungen liegt insgesamt bei EUR 104.930,92, das sind EUR 250.867,63 weniger als im Vorjahr. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Baumkontrolle, denn die Aufgabe der Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten im Rahmen der Verkehrssicherheit ist im Jahr 2021 komplett auf die Stadt Bornheim zurück übertragen worden, die Ausgaben hierfür beliefen sich in 2020 auf EUR 247.999,63.

Im Bereich der Friedhöfe wurden für Bestattungsleistungen und Grabräumungen mit EUR 182.681,87 um EUR 85.445,60 weniger aufgewendet als in 2020 (EUR 268.127,47). Diese positive Abweichung resultiert aus den in 2021 weggefallenen Leistungen für Grabräumungen, die der SBB ab dem Jahr 2021 mit eigenem Personal durchführt.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit in Bezug auf den Baumbestand auf den Friedhöfen sind in 2021 Kosten in Höhe von EUR 44.076,42 (i.Vj. EUR 52.311,61) angefallen.

Die durch einen Dienstleister erbrachten Kontrollen der Grabmal-Standfestigkeit führten zu Aufwendungen in Höhe von EUR 14.403,37, das sind EUR 9.206,57 mehr als in 2020. Die Mehraufwendungen resultieren in voller Höhe aus den zusätzlichen Standfestigkeitsprüfungen und Grabmalreparaturen nach dem Starkregen-Ereignis im Juni 2021.

An Mieten für die Ausleihe von Betriebs- und Geschäftsausstattung (u. a. Bagger, Mähmaschinen, Mietgeräte etc.) sind Aufwendungen in Höhe von EUR 17.899,01 (i.Vj. EUR 33.069,74) entstanden. Diese betreffen im Wesentlichen die Sparte Baubetrieb mit EUR 10.228,87 (i.Vj. EUR 7.384,98) und die Sparte Friedhof mit EUR 1.537,12 (i.Vj. EUR 21.625,04).

5. Personalaufwand

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2021 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 5.141.010,59 angefallen, das sind EUR 97.236,92 weniger als im Vorjahr. Die gesunkenen Personalkosten sind insbesondere auf zwei Aspekte zurückzuführen: zum einen auf die niedrigere Anzahl von Mitarbeitenden beim SBB im Vergleich zum Vorjahr (im Durchschnitt zwei Personen weniger als in 2020) und zum anderen auf das seitens der Agentur für Arbeit bewilligte Kurzarbeitergeld für den Zeitraum von 5 Monaten in der Sparte HallenFreizeitBad.

Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Satz 2 Nr. 6 KUV NRW:

	2021 EUR	2020 EUR
Bruttogehalt	4.004.524,66	4.060.748,18
Sozialabgaben	835.330,48	862.968,33
Altersversorgung	300.495,45	314.531,00
Beihilfen	660,00	0,00
	5.141.010,59	5.238.247,51

6. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 4.120.865,50 und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 90.021,72 gestiegen. Letzteres beruht auf dem hohen Investitionsvolumen des Jahres 2020.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 687.856,14 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen in Höhe von EUR 164.983,19 (i.Vj. EUR 138.749,49).

Sachkosten aus dem Verwaltungsbereich und hier insbesondere Erstattungen an die Stadt Bornheim für erbrachte Dienstleistungen (unter anderem für Informations-Technologie, für Finanzdienstleistung und für zentrale Dienste) belaufen sich auf EUR 71.123,54.

Für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz wurden EUR 69.770,73 aufgewendet. Hierin sind für noch zu erwartende Rechnungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 EUR 21.700,00 enthalten.

Unterstützung im Bereich Arbeitssicherheit verursachte Kosten in Höhe von EUR 13.432,13.

Die Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten führte zu Aufwendungen in Höhe von EUR 5.757,22.

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen des Verwaltungsbereiches Kosten für Versicherungen in Höhe von EUR 68.419,94 (davon KFZ-Versicherung EUR 33.006,78).

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen betragen EUR 71.400 (i. Vj. EUR 72.700,00). Für die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen ist Aufwand von EUR 2.013,47 (i. Vj. EUR 79.421,00) entstanden.

Die Ursache beruht auf begründetem Erlass von Forderungen, Niederschlagung wegen Verjährung und aufgrund Zahlungsunfähigkeiten (Insolvenz) der Kunden.

8. Finanzergebnis

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 2.094.174,82 betreffen EUR 2.018.118,23 Zinsen für langfristige Darlehen der Sparte Abwasser. Diese Aufwendungen der Sparte Abwasser beinhalten EUR 352.219,65 (Zinsen und Avalprovision) für die Darlehensgewährung seitens der Stadt Bornheim in den Jahren 2016-2021 an den SBB in Höhe von insgesamt EUR 25.910.000,00.

9. Jahresergebnis und Gewinnverwendung

Aus den wie vor beschriebenen Positionen ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.204.635,61. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn 2021 in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen.

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 91 Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt.

Personalbestand am Bilanzstichtag:

	31.12.2021	31.12.2020
	Anzahl	Anzahl
tariflich Beschäftigte	86	89
Auszubildende	4	4
	90	93

2. Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr entstand Aufwand für die Jahresabschlussprüfung in folgender Höhe:

Jahresabschlussprüfung 2021: EUR 21.700,00

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Mit der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, wurde ab 01.01.2010 ein Wärmelieferungsvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. In diesem Zusammenhang errichtete die e-regio GmbH & Co. KG in 2010 ein Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück des HallenFreizeitBades. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von EUR 141.051,27 (i.Vj.175.619,59) an.

Aus in 2021 oder Vorjahren begonnen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. 20,1 Mio. EUR. Davon betreffen rd. 19,7 Mio. EUR Investitionen der Sparte Abwasser. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich in diesem Zusammenhang auf die Jahre 2021-2026.

4. Angaben zu Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Die Stadt Bornheim hat für das Abwasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2011 jeweils ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft für die Darlehen 6007849501 und 6017528980 bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser Geschäfte wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit Bewertungseinheiten vor. Infolgedessen ist der jeweilige negative Marktwert der Zinssicherungsvereinbarung zum Bilanzstichtag nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei EUR 3.500.000,00 bzw. EUR 2.000.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 2.453.477,02 bzw. EUR 1.535.100,00). Die Zinsswaps hatten zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 786.733,90 bzw. EUR 385.175,73. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

In 2013 wurde vom SBB ein weiteres Zins-Swap-Geschäft zu dem in 2013 aufgenommenen Darlehen 6017879150 bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind ebenfalls betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit ebenfalls Bewertungseinheiten vor. Der anfängliche Bezugsbetrag und der Stand zum Bilanzstichtag beträgt EUR 4.500.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 3.575.709,48). Der Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 966.850,10. Der Marktwert wurde ebenfalls nach der Barwert-Methode ermittelt.

5. Organmitglieder

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand, Herr Ulrich Rehmann, ist kein Mitarbeiter des SBB (Personalabordnung seitens der Stadt Bornheim), somit entfallen die Angaben zu seinen Bezügen.

Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates waren im Wirtschaftsjahr 2021:
(15 Mitglieder)

Herr Christoph Becker, Bürgermeister (Vorsitzender)

Frau Andrea Gesell, Associate Director - Projects Netantrich Deutschland GmbH

Frau Christina Gordon, z. Zt. coronabedingt arbeitssuchend

Herr Wilfried Hanft, nicht berufstätig

Frau Katrin Kappenstein, selbständig und Lieferdienst Gemüseabo Apfelbacher

Herr Günter Knapstein, TK Services GmbH

Herr Christian Koch, selbständig Beratungsdienstleistungen Tioga GmbH

Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler Forschungszentrum Jülich

Herr Sascha Mauer, Geschäftsbereichsleiter Reorganisation und IT Rosenbaum Nagy
Unternehmensberatung GmbH

Herr Thomas Meyer, Referent Stabsbereich Recht Bundesanstalt für Immobilien

Herr Stefan Montenarh, selbständig (Elektrotechniker)

Herr Björn Reile, Niederlassungsleiter CEA Chemie- und EnergieArmaturen GmbH

Herr Rolf Schmitz, Pensionär

Herr Bernhard Strauff, Pensionär

Herr Rainer Züge, Controller RheinEnergie AG

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2021 keine Entschädigungsleistungen durch den SBB gezahlt.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In den Monaten Januar – April 2022 sind die pandemiebedingten Kosten im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum stark gesunken: von ca. 26,0 TEUR per April 2021 auf ca. 3,6 TEUR per April 2022. Dennoch ist davon auszugehen, dass diese Kosten im Laufe des Jahres 2022 wieder ansteigen.

Die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung könnten aufgrund von Betriebsschließungen (u. a. produzierendes Gewerbe und Kleingewerbe) zurückgehen. Niedrigere Umsatzerlöse könnten jedoch weitestgehend durch niedrigere Entsorgungskosten kompensiert werden.

Aufgrund von Arbeitsplatzverlust und Kurzarbeit und infolgedessen durch Einkommensverluste der Kunden kann es – wie im Jahresabschluss 2019 berichtet – zu einem Anstieg bei den Forderungsausfällen kommen. Hier wurde das Forderungsmanagement bereits angepasst. Das Mahnverfahren setzt auf frühzeitige Reaktion bei ausbleibenden Zahlungen und bei Bedarf die Möglichkeit von Ratenzahlungen.

Auch in Hinblick auf das HallenFreizeitBad ist möglicherweise pandemiebedingt weiterhin mit einem Umsatzrückgang zu rechnen (Eintrittsgelder für Schwimmbad, Sauna, Schulschwimmen etc.).

Stadtbetrieb Bornheim Anstalt des öffentlichen Rechts

Erläuterungen zur Lage des SBB – Basis: Wirtschaftsjahr 2021 -

1. Allgemeine Angaben

Die zum 01.01.2008 gegründete Stadtbetrieb Bornheim AöR (im Folgenden „SBB“) mit Sitz in Bornheim, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Aufgaben der Anstalt sind:

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
 - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen
4. die Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
5. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW
6. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
7. Breitbandversorgung
8. Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim

Die Gebührenhoheit im Bereich der Friedhöfe, des HallenFreizeitBades sowie des Abwasserwerks obliegt der AöR.

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

2. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die Sparten HallenFreizeitBad (HFB), Friedhofswesen, Baubetriebshof, Erneuerbare Energien, Breitbandversorgung, Betriebsführung Wasserwerk, Abwasser, Stromlieferung an die Stadt Bornheim und Service.

In der Sparte „Service“ werden zunächst alle spartenübergreifende Kosten dargestellt (u.a. Energiekosten, Versicherungen sowie Kosten, die mit dem Gebäude in Verbindung stehen), sowie die Sach- und Personalkosten derjenigen Abteilungen, die für alle anderen Abteilungen tätig sind (u.a. Vorstand, Personalabteilung, Finanzabteilung etc.). In einem nächsten Schritt werden diese Kosten über die interne Leistungsverrechnung an alle anderen Sparten des SBB verteilt.

Um diese Aufteilung verursachungsgerechter vornehmen zu können, wurden für die unterschiedlichen Kostenarten unterschiedliche Schlüssel vereinbart, (z.B. Kosten für die Unfallversicherung nach der Anzahl der Mitarbeitenden je Sparte / z.B. Kosten der Gebäudereinigung nach Büro-Nutzfläche in m² nach Sparten / z.B. Bankgebühren nach der Anzahl der gebuchten Belege je Sparte etc.).

3. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 ist besonders durch zwei Ereignisse geprägt: zum einen durch die anhaltenden pandemiebedingten Herausforderungen und zum anderen durch das Starkregen-Ereignis im Juli 2021.

In Bezug auf die Pandemie führte insbesondere die Schließung des HallenFreizeitBades zu Mindererlösen (Eintrittsgelder, Schulschwimmen, Erlöse aus Mieten und Pachten) in Höhe von EUR 43.019,81 im Vergleich zum Vorjahr und zu EUR -288.617,94 im Vergleich zum Plan. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes wurde bereits davon ausgegangen, dass das Jahr 2021 zur Hälfte unter „Corona-Bedingungen“ und demzufolge zur Hälfte als „Regelbetrieb“ zu werten sein wird.

Im Vorjahr führte die sogenannte „November- und Dezemberhilfe“ – eine Erstattung seitens des Bundes für pandemiebedingte Einnahmeausfälle - zu Erträgen in Höhe von EUR 94.392,08. Für das Jahr 2021 konnten Unterstützungen dieser Art nicht in Anspruch genommen werden, insofern führt dieses zu einer Abweichung im Vorjahresvergleich in Höhe dieser EUR 94.392,08.

Darüber hinaus sind - resultierend aus der Pandemie - insgesamt Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 60.063,77 entstanden, davon sind in der Sparte Service EUR 34.619,09 gebucht (u.a. Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Abdeckungen, Corona-Schnelltests etc.). Diese Kosten wurden mittels der internen Leistungsverrechnung auf alle Sparten des SBB verteilt.

Im HFB summierten sich die pandemiebedingten Kosten auf insgesamt EUR 25.444,68, davon betreffen EUR 14.752,25 Auszahlung von Guthaben an Kunden, da Geldwertkarten pandemiebedingt nicht eingesetzt werden konnten.

Das Starkregen-Ereignis im Juli 2021 führte in fast allen Sparten des SBB zu höheren Aufwendungen, insgesamt in Höhe von EUR 120.114,16, insbesondere in den Positionen Unterhaltung, Reinigung, Verkehrszeichen, Abfallentsorgung sowie in der Sparte Friedhof zu zusätzlichen Grabmalkontrollen.

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Bornheim erfolgt seit dem 01.01.2013 durch den SBB bis zu den Übergabestellen in die Kläranlagen, welche vom Erftverband betrieben werden. Das Entsorgungsgebiet umfasst die Stadt Bornheim mit 14 Ortsteilen (rd. 83 km²) und insgesamt 49.867 Einwohner.

Das Kanalleitungsnetz umfasst zum 31.12.2021 eine Gesamtlänge (ohne verrohrte Bachläufe) von 215,6 km, an das 13.534 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Kleineinleiter und abflusslosen Gruben beträgt zum Jahresende insgesamt 70 Stück.

Die berechnete Schmutzwassermenge reduzierte sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr mengenmäßig um 4,5 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 2021 2.206.178 m³ und lag damit um 102.832 m³ unter dem Vorjahreswert (2.309.010 m³).

Die Maßstabseinheit für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und angeschlossenen Flächen. Rechnerisch ergibt sich für 2021 eine veranlagte beitragspflichtige Fläche der versiegelten und angeschlossenen Flächen (einschließlich Kreis- und Landstraßen) im Stadtgebiet von 2.843.380 m² (i.Vj. 2.830.155,91 m²).

Für die Straßenentwässerung wurde die Stadt mit einer Fläche von 1.102.866 m² (analog Vorjahr) veranlagt.

3.1 Spartenrechnung

Die Spartenrechnung zeigt im Bereich Abwasser ein positives Ergebnis mit EUR 2.996.824,05 (i.Vj. EUR 2.586.566,92).

Die positive Abweichung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von EUR 410.257,13 resultiert im Wesentlichen aus höheren Niederschlagswassergebühren i. H. v. EUR 1.286.361,34 als im Vorjahr. Die hohe Abweichung ergibt sich zum einen aus der Kostenüberdeckung 2020 i. H. v. EUR 928.852,20, welche durch die Zuführung zur Rückstellung die Erlöse 2021 verminderte. Zum anderen führte die

durch die Gebührennachkalkulation 2021 festgestellte Gebührenunterdeckung zu einem Verbrauch der Rückstellung von EUR 277.000,00, welche die fehlenden Erlöse kompensierte. Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 01.01.2020 1,74 EUR/m³.

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind in 2021 mit EUR 771.137,12 um 10,0 % niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert mit EUR 345.038,55 aus der um 102.832 m³ niedrigeren Entsorgungsmenge im Vergleich zum Vorjahr. Die in 2021 gebildete Gebührenrückstellung von EUR 182.000,00 verringerte die Erlöse zusätzlich. Im Vorjahr waren zudem EUR 255.352 aus dem Verbrauch der Rückstellung enthalten. Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit dem 01.01.2020 3,33 EUR/m³.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 105.754,27 niedriger. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass in 2021 niedrigere Erträge aus der Auflösung zuvor gebuchter Wertberichtigungen auf Forderungen entstanden sind (TEUR -124,0).

Bei den bezogenen Leistungen ist ein um EUR 158.513,43 niedrigerer Aufwand als in 2020 zu verzeichnen. Die Reduzierung erfolgte im Wesentlichen mit EUR -75.007,13 im Bereich der weiter zu berechnenden Maßnahmen (Herstellung Grundstücksanschlüsse). Diesen stehen entsprechend niedrigere Erlöse gegenüber. Hinzu kommen um EUR -64.721,00 geringere Aufwendungen aus der Umlage an den Erftverband sowie EUR -30.249,64 niedrigerer Aufwand für die Schädlingsbekämpfung.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens sind die Aufwendungen für Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 83.859,49 angestiegen.

Die Aufwendungen für das Ausbuchen von uneinbringlichen Forderungen ist in 2021 mit TEUR 2,0 um TEUR -72,4 niedriger als im Vorjahr.

Die Sparte Betriebsführung Wasserwerk erzielte einen Fehlbetrag von EUR -87.347,78 (i.Vj. Jahresüberschuss EUR 99.612,40). Die Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. EUR 186.960,18 resultiert im Wesentlichen (EUR 176.204,68) aus gestiegenen Personalaufwendungen durch Umorganisationen und Neueinstellungen.

Das Ergebnis der Sparte HFB zeigt ein Defizit in Höhe von EUR -1.012.154,39 (i.Vj. EUR -1.162.263,88) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 150.109,49 verbessert.

Wie bereits in den Ausführungen zum Geschäftsverlauf erläutert, sind die Erlöse aus Eintrittsgeldern inkl. der Erlöse aus Schulschwimmen sowie der Mieten und Pachten (Gastronomie und Fitness-Studio) pandemiebedingt im Vergleich zum Vorjahr um EUR -43.019,81 geringer.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des HFB belaufen sich in 2021 auf lediglich EUR 491,56. Während die sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres geprägt waren durch Erstattungen vom Bund („Novemberhilfe 2020“ und „Dezemberhilfe 2020“) in Höhe von EUR 94.392,08, sind in 2021 keine entsprechenden Erträge zu verzeichnen.

Der Materialverbrauch (RHB-Stoffe sowie bezogene Leistungen) liegt mit EUR 587.549,20 um EUR 90.519,33 unter dem Vorjahreswert. Zu den RHB-Stoffen bzw. bezogenen Waren zählen insbesondere auch die Kosten für Strom und Gas, die aufgrund der pandemiebedingten Schließungen des HFB deutlich – mit EUR 42.613,16 – unter dem Vorjahr liegen.

Die Personalkosten des HFB haben sich – verglichen mit dem Jahr 2020 – um EUR 171.442,68 vermindert. Im Wesentlichen beruht diese Abweichung auf dem durch die Bundesagentur für Arbeit bewilligten Kurzarbeitergeld für insgesamt fünf Monate des Jahres 2021.

Die Sparte Friedhofswesen zeigt in 2021 einen Verlust von EUR -195.328,87 und damit ein um EUR 74.283,42 besseres Ergebnis als im Jahr 2020. Diese hohe Abweichung resultiert vorrangig – mit EUR 85.445,60 – aus dem Wegfall der bis 2020 fremdvergebenen Grabräumungen in Verbindung mit den Bestattungsleistungen.

Der Materialaufwand der Sparte Friedhof (bezogene RHB-Stoffe und bezogene Leistungen) beträgt in 2021 EUR 474.649,46 (im Vorjahr EUR 515.838,12) und ist somit um EUR 41.188,66 niedriger als im Vorjahr. Die Hauptabweichung liegt – wie bereits beschrieben – in der Verminderung des Aufwandes für die Bestattungsleistungen. Diese Ergebnisverbesserung wird jedoch teilweise kompensiert durch höhere Kosten für Abfallentsorgung, diese lag in 2021 mit EUR 38.852,85 um EUR 21.264,19 höher als im Vorjahr. Die Ursache hierfür ist, dass bis Ende 2020 auch die Grabräumungen fremdvergeben waren, diese Aufgabe jedoch seit 2021 durch den SBB wieder selbst ausgeführt wird. In Verbindung mit diesen Räumungen erhöhen sich auch die Entsorgungskosten.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit in Bezug auf den Baumbestand auf den Friedhöfen sind in 2021 Kosten in Höhe von EUR 44.076,42 (i.Vj. EUR 52.311,61) angefallen.

Die durch einen Dienstleister erbrachten Kontrollen der Grabmal-Standfestigkeit führten zu Aufwendungen in Höhe von EUR 14.403,37 (i.Vj. EUR 5.196,80), die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr stehen in Verbindung mit dem Starkregen-Ereignis im Juli 2021, das zu zusätzlichen Kontrollen und daraus resultierenden Reparaturen führte.

Die in dem Materialaufwand enthaltenen Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude sind in 2021 in der Sparte Friedhof mit EUR 98.960,52 um EUR 66.651,32 höher im Vergleich zum Vorjahr. In 2021 handelte es sich insbesondere um die Unterhaltung und Reparatur der Trauerhalle in

Widdig (EUR 41.251,46) und der Treppenanlage in Waldorf (EUR 15.553,31) sowie den Wegebau- bzw. -sanierung auf dem Friedhof Walberberg (EUR 14.664,57).

Die Sparte Baubetrieb zeigt in 2021 ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR -526.562,10; im Vergleich zu 2020 (EUR -288.130,07) hat sich das Defizit um EUR 238.432,02 erhöht.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2020 um EUR 431.389,11 gesunken davon betreffen EUR 378.649,79 die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für die Sparte Grünflächen. Die Ursache hierfür ist, dass Aufgaben (z.B. Baumkontrollen / Baumpflege / Grünanlagen im Bereich des Rathauses / Spielplatzkontrollen etc.) seit 2021 wieder von der Stadt Bornheim selbst ausgeführt werden.

Die Weiterberechnung der Wartung der Straßenbeleuchtung ergab im Jahr 2021 einen um EUR 53.053,75 niedrigeren Erlös als im Jahr 2020.

Der sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 17.685,46 gesunken, ursächlich hierfür sind weggefallende Lohnkostenzuschüsse seitens der Agentur für Arbeit im Jahr 2021.

Der Materialaufwand - hierin enthalten sind sowohl die „bezogenen Waren“ als auch die „bezogenen Leistungen“ - ist im Vergleich zu 2020 insgesamt um EUR 67.465,883 gesunken. Die Aufwendungen für die bezogenen Waren erhöhten sich um EUR 55.510,65 davon ist insbesondere das Verbrauchsmaterial zu nennen: im Jahr 2021 belaufen sich die Kosten auf EUR 45.084,90, das sind EUR 40.720,43 mehr als im Jahr 2020, denn im Vorjahr führte die Bestandsveränderung der durchgeführten Inventur zu niedrigeren Kosten.

Im Bereich „bezogene Leistungen“ ist eine Verminderung um EUR 122.976,53 im Vorjahresvergleich zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die fremdvergebenen Baumpflegearbeiten und Baumkontrollen weggefallen, da die Stadt Bornheim diese Aufgabe ab 2021 wieder selbst übernommen hat. Die Kosten der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung haben sich in 2021 um EUR 75.337,67 im Vergleich zu 2021 vermindert.

Die Aufwendungen für den Winterdienst betragen in 2021 EUR 301.425,51, das sind EUR 123.686,41 mehr als im Vorjahr. Insgesamt handelte es sich zwar um einen relativ milden Winter, es kam jedoch zu längeren Frostperioden mit Temperaturen unter 4° Celsius, so dass der Einsatz des fremdvergebenen Handstreudienstes öfter als angenommen erforderlich war.

Das Defizit der Sparte Erneuerbare Energien beträgt EUR -2.400,65 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 12.920,89 verbessert. Im Wesentlichen resultiert diese Ergebnisverbesserung aus niedrigeren Zinsaufwendungen. Der in 2011 abgeschlossene Bausparvertrag zur Finanzierung der Photovoltaik-Anlage auf der Europaschule, wurde seit 2011 monatlich angespart und wurde im Jahr 2021 zuteilungsreif. Mit diesem Guthaben wurde das ursprüngliche Darlehen teilweise getilgt und die

Restsumme über den zinsgünstigen Bausparkkredit abgelöst. Für das Jahr 2021 belaufen sich die Zinsen auf EUR 4.470,92 (i.Vj. EUR 18.441,02), dieses führt zu einer Zinsersparnis im Jahr 2021 in Höhe von EUR 13.970,10.

Die Sparte Breitbandversorgung zeigt in 2021 ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 20.077,24, dieses liegt jedoch um EUR 14.928,90 niedriger als im Vorjahr. Im Wesentlichen beruht diese Abweichung aus Steuerbescheiden in Höhe von insgesamt EUR 19.622,83, denn die Finanzverwaltung hat erstmalig im Jahr 2021 Bescheide für Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer für die Sparte Breitband erstellt. Von diesem Betrag betreffen EUR 12.308,83 die Vorjahre 2019 und 2020.

Die Sparte Stromlieferung an die Stadt Bornheim zeigt in 2021 ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 11.528,13 (i.Vj. EUR -20.431,76), somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von EUR 31.959,89 zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 35.809,80 höher und wirken sich unmittelbar im Spartenergebnis aus. Die Ursache hierfür ist insbesondere, dass der Aufwand für Strombezug bereits zutreffend im Vorjahresergebnis verarbeitet war, von Seiten des SBB die Rechnungstellung jedoch erst in 2021 an die Stadt Bornheim erfolgte.

Das Jahresergebnis der Sparte Service – vor interner Leistungsverrechnung – beträgt EUR -1.114.402,29, das ist ein um EUR 47.272,52 besseres Ergebnis als im Vorjahr (EUR -1.161.674,81).

Der Materialaufwand - hierin enthalten sind sowohl die „bezogenen Waren“ als auch die „bezogenen Leistungen“ - ist im Vergleich zu 2020 insgesamt um EUR 50.867,23 gesunken. Die Aufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr für die bezogenen Waren um EUR 42.419,05 und für die bezogenen Leistungen um EUR 8.448,18. Der Unterhaltungsaufwand des Grundstückes und Gebäudes war in 2020 geprägt durch die Renovierung der Büroräume sowie durch die Umgestaltung der Außenanlage des Baubetriebshofes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen in 2021 EUR 239.263,64 und sind um EUR 33.656,86 höher als in 2020. Ursächlich hierfür ist eine Änderung der Buchungssystematik: während in den Vorjahren Rechts- und Beratungskosten (u.a. Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Steuerberatung etc.) sowie Telefonkosten in anderen Sparten gezeigt wurden (u.a. in der Sparte Baubetrieb), werden ab 2021 diese Kosten in der Sparte Service gezeigt, um diese Kosten anschließend über die interne Leistungsverrechnung an alle Sparten zu verteilen.

3.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt EUR 1.204.635,61 und liegt um EUR 81.412,61 über dem geplanten Jahresgewinn vom EUR 1.123.223,00 des Wirtschaftsplanes 2021. Diese positive Abweichung beruht im Wesentlichen mit EUR 245.903,05 auf der Sparte Abwasser: der Plan sah ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 2.750.921,00 vor, das tatsächliche Ergebnis für das Jahr 2021 liegt jedoch bei EUR 2.996.824,05.

Die Hauptursache hierfür resultiert aus um EUR 439.751,47 über dem Plan (EUR 4.908.919,00) liegenden Niederschlagswassergebühren. Die abzurechnenden Niederschlagsflächen liegen mit 2.843.380 m² leicht über dem Plan von 2.824.577 m². Die ermittelte Gebührenunterdeckung 2021 sowie der sich hieraus ergebende Rückstellungsverbrauch i. H. v. EUR 277.000,00 führen zu Mehrerlösen.

Die niedrigeren Schmutzwassererlöse als geplant i. H. v. EUR -568.558,96 wirken hiergegen. Die Entsorgungsmenge für Schmutzwasser liegt im Jahr 2021 (2.206.178 m³) um rd. 5 % unter dem Planwert, woraus sich die Erlöse um EUR 342.430,56 verringern. Die festgestellte Gebührenüberdeckung 2021 i. H. v. EUR 182.530,29 sowie die hieraus folgende Rückstellungszuführung vermindern die Erlöse entsprechend.

Die Erlöse aus weiter zu berechnenden Maßnahmen für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen sind um EUR 16.336,17 höher als geplant. Erlöse aus anderen Weiterberechnungen sind um EUR 754.519,61 höher als geplant entstanden. Diesen stehen entsprechend hohe Aufwendungen gegenüber. Bei den anderen Weiterberechnungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufträge von der Stadt Bornheim (u.a. Erneuerung der Bachverrohrung Oberdorfer Weg mit TEUR 340, Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung der Grundschule Hersel mit TEUR 250).

In der Rubrik bezogene Leistungen sind neben den Mehrkosten für die Weiterberechnungen (TEUR +714,0) folgende positive Planabweichungen zu verzeichnen: Kanalreinigung EUR -45.556,10, Kanalreparaturen EUR -33.055,21 sowie TV-Kanalinspektionen -36.447,75. Des Weiteren sind EUR - 26.580,56 geringere Aufwendungen gegenüber dem Plan 2021 (EUR 100.000,00) für die Schädlingsbekämpfung im Kanalnetz angefallen (EUR 105.378,63).

Die Kosten für Abschreibungen in der Sparte Abwasser sind EUR 20.049,41 höher als geplant. Der Großteil der Mehrkosten (EUR 20.790,74) entstand für Sonderbauwerke.

Der Aufwand für Zinsen ist in 2021 um EUR -65.437,72 geringer als geplant angefallen. Die für 07/2021 eingeplante Darlehensaufnahme wurde erst in 12/2021 abgerufen. Zinsen sind hierfür in 2021 nicht angefallen.

Die Sparte Friedhofswesen zeigt in 2021 mit einem Verlust in Höhe von EUR -195.328,87 ein um EUR 51.533,13 besseres Ergebnis als geplant. Die geplanten Friedhofserlöse in Höhe von EUR 868.299,00 konnten nicht erwirtschaftet werden und liegen um EUR 51.065,84 unter Plan. Die Bestattungsstatistik zeigt mit 480 Sterbefällen 7 Fälle weniger als im Vorjahr, jedoch ist der prozentuale Anteil der Urnenbestattungen von 73,9% in 2020 auf 76,0% in 2021 gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge waren für 2021 nicht geplant, insofern führen die hier gezeigten Erträge in Höhe von EUR 1.925,78 zu einer positiven Plan/Ist-Abweichung in genau dieser Höhe.

Der Materialaufwand beträgt EUR 474.649,46 und liegt um EUR 97.621,54 unter dem Planwert. Die darin enthaltenen bezogenen RHB-Stoffe / bezogene Waren betragen EUR 124.356,16. Die bezogenen Leistungen betragen EUR 350.293,30. Die RHB-Stoffe unterschreiten den Plan mit EUR 27.228,84; in dieser Position werden u.a. Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude gezeigt. Im Vergleich zum Plan sind hierfür EU 22.039,48 weniger angefallen, denn nicht alle geplanten Maßnahmen konnten in 2021 umgesetzt werden, beispielsweise wurde die Sanierung bzw. der Umbau der Friedhofskapelle Roisdorf auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Der Planwert 2021 für die bezogenen Leistungen der Sparte Friedhofswesen beträgt EUR 420.686,00 und beinhaltet u.a. Baumpflegearbeiten, Mulcharbeiten, Grabmalkontrollen. Der höchste Einzel-Planwert bezieht sich auf die fremdvergebenen Bestattungsleistungen in Verbindung mit Grabräumungen und beträgt EUR 290.000,00, dieser Wert ist mit EUR 182.681,87 um EUR 107.318,13 unterschritten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes wurde davon ausgegangen, dass die Grabräumungen weiterhin fremdvergeben werden, tatsächlich erbringt der SBB diese Leistung in 2021 selbst.

Die Personalkosten der Sparte Friedhof liegen mit EUR 268.649,58 geringfügig (EUR -2.761,42) unter Plan.

Die Sparte Baubetrieb zeigt mit einem Verlust i. H. v. EUR -526.562,10 ein um EUR 439.963,10 schlechteres Ergebnis als geplant. Im Vergleich zum Plan sind die Erlöse der Sparte Baubetriebshof mit EUR 3.080.593,78 um EUR 194.152,22 niedriger als geplant, dieses resultiert im Wesentlichen aus noch für 2021 geplanten Erlösen für geleistete Baumpflege und Baumkontrolle in Höhe von EUR 178.592,00; da diese Aufgaben jedoch in 2021 an die Stadt zurückübertragen wurde, ist die Grundlage für eine Weiterberechnung des SBB an die Stadt weggefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit EUR 7.999,69 um EUR 8.122,31 niedriger als geplant

Höhere Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Position Materialaufwand, die sowohl die „bezogenen Waren/RHB-Stoffe“ (Plan/Ist-Abweichung EUR 25.437,20) als auch die „bezogenen Leistungen“ (Plan/Ist-Abweichung EUR 284.672,79) beinhaltet. Der Plan sah Aufwendungen in Höhe von EUR 1.041.013,00 EUR vor, die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich auf EUR 1.351.122,99 somit ist der Plan um EUR 310.109,99 überschritten.

Die höheren Kosten der RHB-Stoffe resultieren im Wesentlichen aus Unterhaltungsaufwendungen Grundstück und Gebäude (Planüberschreitung in Höhe von EUR 52.968,70), hierin enthalten sind u.a. Kosten, die in Verbindung mit dem Starkregen-Ereignis angefallen sind.

Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen für Fremdleistungen / bezogenen Leistungen resultieren aus folgenden Sachverhalten: Die Kosten für den Winterdienst sind um EUR 141.425,51 höher als geplant, insbesondere der Handstreudienst musste öfter in Anspruch genommen werden, als geplant. Im Bereich der Grünflächen sind für Spielplatzkontrollen in 2021 weitere EUR 35.972,78 aufgewendet worden, obwohl diese Aufgabe seit 2021 wieder von der Stadt Bornheim selbst ausgeführt wird. Für Mulcharbeiten wurden für das Jahr 2021 EUR 50.000,00 EUR budgetiert, die Kosten belaufen sich jedoch auf EUR 87.489,54. Für die Unterhaltung von Fahrzeugen wurden EUR 30.673,76 mehr aufgewendet als geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR 72.807,29 um EUR 24.602,71 unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist eine Änderung der Buchungssystematik: während in den Vorjahren Telefonkosten oder Kosten der EDV u.a. in der Sparte Baubetrieb gezeigt wurden, werden diese ab 2021 in der Sparte Service gezeigt, um diese Kosten anschließend über die interne Leistungsverrechnung an alle anderen Sparten zu verteilen.

Die Sparte Stromlieferung an die Stadt Bornheim liegt um EUR 2.614,13 unter dem Planansatz. Die Weiterberechnungen an die Stadt Bornheim erfolgen zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Strom-Lieferant die Verbrauchsabrechnungen erstellt. Im Falle dass diese Abrechnungen jedoch erst nach dem Buchungsschluss der Stadt Bornheim eintreffen, resultieren hieraus Abweichungen in der aktuellen Abrechnungsperiode.

Unter der Position Materialaufwand war der Stromeinkauf mit EUR 691.929,00 geplant, dieser Wert wurde jedoch mit EUR 783.642,52 um EUR 91.713,52 (rd. 13,3%) überschritten. Hierin enthalten ist eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 30.500,00.

Laut Plan wurde für die Sparte Erneuerbare Energie ein negatives in Höhe von EUR -8.559,00 erwartet, das erzielte Ergebnis beträgt EUR -2.400,65, das sind EUR 6.158,35 mehr als geplant. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Zinszahlungen für das Darlehen der Photovoltaik-Anlagen (EUR -3.714,08) im Vergleich zum Plan. Der seit 2011 angesparte Bausparvertrag wurde in 2021 zuteilungsfähig, sodass der SBB in 2021 auf das zinsgünstige Bausparkassendarlehen zugreifen konnte.

Die Sparte Breitbandversorgung zeigt in 2021 ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 20.077,24 und liegt um EUR 21.026,76 niedriger als geplant. Diese Plan/Ist-Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Jahre 2019 – 2021.

Der Plan 2021 sah für das HFB ein Defizit in Höhe von EUR -1.359.723,00 vor, das tatsächliche Ergebnis des Jahres 2021 beträgt EUR -1.012.154,39, somit ergibt sich eine positive Plan/Ist-Abweichung in Höhe von EUR 347.568,61.

Bei der Erlösplanung wurde davon ausgegangen, dass das Jahr 2021 lediglich zur Hälfte unter „Corona-Bedingungen“ zu betrachten ist, und dass demzufolge ½ Jahr als „Regelbetrieb“ zu werten sein wird. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt und die Erlöse lagen im Jahr 2021 um EUR 288.126,38 unter Plan.

Die fehlenden Erlöse werden kompensiert durch niedrigeren Materialaufwand (EUR 260.514,80) und niedrigere Personalkosten (EUR 348.091,86) im Vergleich zum Plan. Die Plan/Ist-Abweichung in der Rubrik Materialaufwand resultiert insbesondere aus niedrigeren Energiekosten aufgrund der Schließungen des HFB, sowie aus nicht durchgeführten Unterhaltungsarbeiten, die pandemiebedingt nicht in dem üblichen Maße stattgefunden haben. Auch die bereits erwähnte Abweichung der Personalkosten resultiert aus niedrigerem Personalbedarf aufgrund der pandemiebedingten Schließungen sowie zusätzlich der Bewilligung des Kurzarbeitergeldes seitens der Bundesagentur für Arbeit für einen Zeitraum von insgesamt fünf Monaten des Jahres 2021.

In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk ist eine negative Plan-/Ist-Abweichung i. H. v. EUR 95.697,78 zu verzeichnen. Dies resultiert mit EUR 47.102,44 über dem Plan liegende Personalaufwendungen aufgrund von Umorganisationen und Personaleinstellungen. Die Kosten aus der internen Leistungsverrechnung sind EUR 23.639,15 höher als geplant.

Die Sparte Service zeigt im Jahr 2021 ein negatives Ergebnis (vor ILV) i.H.v. EUR -1.114.402,29, geplant war ein negatives Ergebnis (vor ILV) in Höhe von EUR -1.113.981,00, insofern ergibt sich eine positive Plan/Ist-Abweichung (vor ILV) von EUR 421,29.

3.3 Investitionen

Im Jahr 2021 betragen die Anlagenzugänge des SBB insgesamt EUR 2.256.396,42, davon entfielen auf fertig gestellte Investitionen EUR 489.697,78 und auf die Anlagen im Bau EUR 1.766.698,64. Zur Finanzierung von Investitionen stand in 2021 ein Darlehen i. H. v. 5,3 Mio. EUR sowie ein Kassenkredit bis zu einer Grenze von 5 Mio. EUR zur Verfügung, der letztere wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2021 wird in 2022 ein Darlehen Höhe von 2,3 Mio. EUR aufgenommen.

3.4 Personalsituation

Zum Jahresende 2021 waren beim SBB insgesamt 90 Personen beschäftigt (davon 40 Angestellte, 46 gewerblich Beschäftigte und 4 Auszubildende). Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 91 Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt.

Darüber hinaus sind 4 im Stadtbetrieb Bornheim tätige Beamte seitens der Stadt Bornheim abgeordnet, hierüber existiert ein entsprechender Vertrag. Aufwendungen hierfür in Höhe von insgesamt EUR 325.757,69 sind in der Position „Materialaufwand / bezogene Leistungen“ gebucht.

4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Eckdaten der Bilanz SBB	EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020
Bilanzsumme	133.994.746,72	136.476.410,34
Anlagevermögen	128.791.791,04	130.661.814,12
Umlaufvermögen	5.193.977,51	5.803.206,82
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.978,17	11.389,40
Stammkapital	4.700.000,00	4.700.000,00
Kapitalrücklage	35.896.304,94	35.896.304,94
Jahresüberschuss	1.204.635,61	965.425,91
Sonderposten	8.688.305,00	9.181.412,00
Rückstellungen	1.761.692,00	1.891.456,00
Verbindlichkeiten davon:	73.670.358,88	74.930.927,81
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.940.331,92	9.456.027,05
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	751.424,49	822.262,05
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	65.187.686,81	64.173.325,96
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.857,96	3.849,37
- sonstige Verbindlichkeiten	780.057,70	475.463,38
davon aus Lohn- und Kirchensteuer	44.504,73	47.002,35
Rechnungsabgrenzungsposten (Nutzungsrechte Friedhöfe) (im Wesentlichen Nutzungsrechte Friedhöfe)	6.169.545,22	5.972.404,52

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim beinhalten im Wesentlichen die Darlehen des Abwasserwerkes. Infolge der Übernahme des Abwasserwerks werden die Darlehen gegenüber den Kreditinstituten des ehemaligen Eigenbetriebs bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim ausgewiesen. Der Ausweis der Darlehen, die die SBB selbst aufgenommen hat, erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

4.2 Anlagendeckung

Für das Jahr 2021 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 33,9 % (i.Vj. 34,1 %). Zum 31. Dezember 2021 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) in Höhe von 96,1 % (i.Vj. 95,7 %) zu verzeichnen.

4.3 Eigenkapitalquote

Per 31. Dezember 2021 beträgt die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen) des SBB 32,6 % (i.Vj. 32,6 %).

4.4 Finanzstruktur

Per 31. Dezember 2021 verfügte die SBB über flüssige Mittel in Höhe von EUR 2.023.084,53 (i.Vj. EUR 281.895,29).

Die Zahlungsfähigkeit der AöR ist durch eine entsprechende Liquiditätsplanung jederzeit sichergestellt.

4.5 Kapitalflussrechnung

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn	+1.205	+965
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.121	+4.031
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse (-)	-495	-503
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-130	+1.258
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-3	+77
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+6	+8
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+2.353	-1.101
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+446	+197
Zinserträge (-)	0	-1
Zinsaufwendungen (+)	+2.094	+2.205
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+9.595	+7.136
Einzahlungen aus Abgängen Anlagevermögen (+)	+6	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-2.424	-5.034
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.418	-5.034
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+5.571	+5.300
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-4.912	-4.403
Auszahlungen für Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt (-)	-2.000	0
gezahlte Zinsen (-)	-2.114	-2.229
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.455	-1.332
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+3.722	+770
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.699	-2.469
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+2.023	-1.699

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die Guthaben bei Kreditinstituten mit TEUR 2.023.1 (im Vj. TEUR 282). Zum 31.12.2021 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen (im Vj. TEUR -1.981).

4.6 Fremdkapitalquote

Per 31. Dezember 2021 beträgt die Fremdkapitalquote 56,3 % (i.Vj. 56,3 %).

4.7 Umsatz- und Ertragslage

In der Gesamtbetrachtung des SBB belaufen sich die Umsatzerlöse auf EUR 23.012.236,60. Zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge (EUR 113.093,64) und aktivierter Eigenleistung (EUR 773,61) summieren sich die Erträge auf insgesamt EUR 23.126.103,85.

Diesen Positionen standen Aufwendungen in Höhe von EUR 19.797.086,80 entgegen. Davon entfallen auf Materialaufwand EUR 9.847.354,57 (inklusive Umlagen an den Erftverband EUR 4.591.604,00); Personalkosten EUR 5.141.010,59, Abschreibungen EUR 4.120.865,50 und sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 687.856,14. Unter Hinzurechnung der Zinserträge von EUR 225,20 und Abzug der Zinsaufwendungen von EUR 2.094.174,82 sowie unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen (EUR 19.282,80) und der sonstigen Steuern (im Wesentlichen KFZ-Steuer; EUR 11.149,02), verbleibt ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.204.635,61.

4.8 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden die Umsatzerlöse (gesamt und nach Sparten) sowie das Jahresergebnis (gesamt und nach Sparten) verwendet. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung nicht herangezogen.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Voraussichtliche Entwicklung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des SBB wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Pläne werden regelmäßig durch Plan-Ist-Vergleich überprüft. Um die Entwicklung des Betriebes frühzeitig zu erkennen, werden unterjährig Zwischenberichte erstellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 9.070.200,00 geplant. Davon betreffen 84,3 % (EUR 7.642.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen.

Für die kommenden Wirtschaftsjahre ist die kontinuierliche Sanierung von Friedhofswegen und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen vorgesehen.

Aus beauftragten und in 2021 begonnenen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 20.100 (insbesondere die Fertigstellung des Regenrücklaufbeckens Rankenberg – Grünwaldstraße TEUR 2.800, die hydraulische Kanalerneuerung Walberberg Lehmkaulenpfad TEUR 1.600 sowie die Kanalneuverlegung Sechtem – B-Plangebiet Se 21 TEUR 1.500).

Hinsichtlich der Anzahl der zu versorgenden Haushalte und der Beitragsflächen wird in 2022 keine wesentliche Veränderung erwartet.

Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet durch die weltweite Corona-Pandemie sind zu berücksichtigen. Durch die Schließung bzw. Einschränkung von Betrieben (auch landwirtschaftliche Betriebe) kann es zu deutlich niedrigeren Frischwasserabnahmemengen und folglich auch zu geringeren Abwasserentsorgungsmengen kommen. Auch die Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit der Kunden könnte Forderungsausfälle nach sich ziehen. Vorbeugend wurde das Mahnverfahren bereits im Jahr 2020 angepasst. Den Kunden wird die Möglichkeit von Ratenzahlungen frühzeitig angeboten.

Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung (Unterhaltung des Kanalnetzes) und die Fortführung der Baumaßnahmen (inkl. Beseitigung von Rohrbrüchen) sicher zu stellen. Um die Zahlungsabwicklung an Lieferanten sicher zu stellen, arbeitet das Personal in der Finanzbuchhaltung und der Materialverwaltung des WW – coronakonform - weitestgehend getrennt.

Aufgrund der Corona-bedingten Maßnahmen ist eine weitere Schließung des HallenFreizeitBades auch im Jahr 2022 nicht auszuschließen, insofern ist auch in 2022 mit einem erheblichen Umsatzrückgang zu rechnen (Eintrittsgelder für Schwimmbad, Sauna, Schulschwimmen etc.).

Zu erwartenden Einnahmen von insgesamt rd. EUR 23,8 Mio. steht ein Ansatz von Ausgaben von rd. EUR 20,5 Mio. gegenüber, so dass sich ein Plan-Ergebnis (vor Zinserträgen und -aufwendungen) von rd. EUR 3,2 Mio. ergibt. Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von rd. EUR 2,1 Mio. wird mit einem Jahresergebnis 2022 von TEUR 1.125 gerechnet.

5.2 Risikomanagementsystem

Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System zu gewährleisten. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios des SBB lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand der Anstalt gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

5.3 Risikobericht

Im Jahr 2019 wurde unter Begleitung der Rhenag ein TAX Compliance System erarbeitet. Dieses wurde in 2020 fortgeschrieben, in 2021 weiterbearbeitet und wird in den Folgejahren regelmäßig aktualisiert. Durch diese Vorgehensweise sollen Risiken im Hinblick auf mögliche Fehler bei der Erfüllung der Steuerpflichten minimiert werden.

Die Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe Abwasserentsorgung sowie die Betriebsführung des Wasserwerks erfordern weiterhin einen erheblichen Aufwand zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der technischen Anlagen. Aufgrund der Anzahl der technischen Störungen führt dies auch zu einem entsprechenden personellen Aufwand in der Steuerung der Anlagen. Es zeigte sich, dass sich diese Anlagen in einem Zustand befinden, der auch weiterhin einen im laufenden und den nächstjährigen Wirtschaftsplänen abzubildenden Sanierungsaufwand erforderlich macht.

In den Folgejahren werden sich außerdem Preisänderungsrisiken ergeben, hier insbesondere auf dem Energiemarkt nicht zuletzt durch die kontinuierliche Erhöhung der CO²-Steuer (Strom, Gas, Treibstoffe). Die jeweiligen zu erwartenden Entwicklungen werden jedoch bereits im Wirtschaftsplan für die Folgejahre soweit absehbar berücksichtigt. Durch die Fortdauer des Kriegs in der Ukraine sind zudem Störungen von Lieferketten zu erwarten, die sich negativ auf die Ertragslage des Stadtbetriebs auswirken können.

5.4 Chancenbericht

- a) Das geplante Jahresergebnis 2022 in Höhe von rd. TEUR 1.125 wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung und den Investitionsfolgekosten beeinflusst (Abschreibungen und Zinsaufwand). Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse

(speziell im Bereich des Hallen- und Freizeitbades) und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben. Auch die für den Herbst 2022 prognostizierte Corona-Infektionswelle stellt ein potentiellies Risiko dar, dessen wirtschaftliche Effekte sich negativ auf den SBB auswirken können.

- b) Durch die Erschließung weiterer neuer Baugebiete ist in den Folgejahren mit höheren Erlösen aus der Abwasserentsorgung zu rechnen.

Stadtbetrieb Bornheim - AÖR BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital		4.700.000,00		4.700.000,00
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		27.134,00		48.037,00	II. Kapitalrücklage				
					1. Allgemeine Kapitalrücklage	17.005.003,72			17.005.003,72
II. Sachanlagen					2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	18.891.301,22			18.891.301,22
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	11.634.862,05			11.500.210,05			35.896.304,94		35.896.304,94
2. Entwässerungsanlagen	108.534.096,00			111.165.663,00	III. Gewinnvortrag		1.903.905,07		2.938.479,16
3. Breitbandnetz	3.324.697,00			3.556.077,00	IV. Jahresüberschuss		1.204.635,61		965.425,91
4. Maschinen	28.082,00			39.478,00			43.704.845,62		44.500.210,01
5. Technische Anlagen	315.875,00			351.802,00	B. Sonderposten für Zuschüsse				
6. Fahrzeuge	561.570,00			652.875,00	1. Empfangene Ertragszuschüsse	6.586.784,00			7.041.558,00
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100.503,00			1.115.336,00	2. Sonstige Sonderposten	2.101.521,00			2.139.854,00
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.263.971,99			2.231.336,07			8.688.305,00		9.181.412,00
		128.763.657,04		130.612.777,12	C. Rückstellungen				
III. Finanzanlagen					- sonstige Rückstellungen		1.761.692,00		1.891.456,00
- Sonstige Ausleihungen		1.000,00		1.000,00	D. Verbindlichkeiten				
Summe Anlagevermögen		128.791.791,04		130.661.814,12	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.940.331,92			9.456.027,05
B. Umlaufvermögen					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	751.424,49			822.262,05
I. Vorräte					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	65.187.686,81			64.173.325,96
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		71.690,00		79.455,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.857,96			3.849,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. sonstige Verbindlichkeiten	780.057,70			475.463,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.947.451,25			2.597.760,21	- davon aus Steuern				
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	471.778,59			500.913,48	€ 91.408,20 (Vorjahr € 62.391,86)				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	613.240,21			2.271.217,79			73.670.358,88		74.930.927,81
4. sonstige Vermögensgegenstände	66.732,93			71.965,05	E. Rechnungsabgrenzungsposten		6.169.545,22		5.972.404,52
		3.099.202,98		5.441.856,53					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.023.084,53		281.895,29					
		5.193.977,51		5.803.206,82					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.978,17		11.389,40					
		133.994.746,72		136.476.410,34			133.994.746,72		136.476.410,34

Stadtbetrieb Bornheim - AöR
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021
bis zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	23.012.236,60	23.093.146,98
2. andere aktivierte Eigenleistungen	773,61	16.692,54
3. sonstige betriebliche Erträge	113.093,64	344.228,22
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.822.780,94	1.822.681,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.024.573,63	8.408.249,79
	9.847.354,57	10.230.931,35
5. Aufwendungen für Personal		
a) Löhne und Gehälter	4.004.524,66	4.060.748,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.136.485,93	1.177.499,33
davon für Altersversorgung	5.141.010,59	5.238.247,51
EUR 300.495,45 (EUR 314.531,00)		
6. Abschreibungen		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.120.865,50	4.030.843,78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	687.856,14	776.184,06
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	225,20	820,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.094.174,82	2.204.769,27
davon an verbundene Unternehmen	2.093.949,62	2.203.948,67
EUR 186.506,04 (EUR 158.253,73)		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.235.067,43	973.912,37
10. Steuern vom Einkommen	19.282,80	216,44
11. Ergebnis nach Steuern	1.215.784,63	973.695,93
12. sonstige Steuern	11.149,02	8.270,02
13. Jahresgewinn	1.204.635,61	965.425,91

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2021

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Gesamt Ergebnis 2021	HFB Ergebnis 2021	Friedhofswesen Ergebnis 2021	Baubetriebshof Ergebnis 2021	Erneuerb. Energie Ergebnis 2021	Breitband Ergebnis 2021	BF Wasserwerk Ergebnis 2021	Abwasser Ergebnis 2021	Stromlieferung Ergebnis 2021	Service Ergebnis 2021
* Umsatzerlöse	-23.093.483,36	-433.538,06	-817.233,16	-3.080.593,78	-57.151,83	-329.731,97	-1.486.470,93	-16.087.798,75	-800.964,88	0,00
* andere aktivierte Eigenleistungen	-773,61	0,00	0,00	0,00	0,00			-773,61		
* sonstige betriebliche Erträge	-113.093,64	-491,56	-1.925,78	-7.999,69	0,00	0,00	-625,00	-101.443,35	0,00	-608,26
** Erlöse und Erträge	-23.207.350,61	-434.029,62	-819.158,94	-3.088.593,47	-57.151,83	-329.731,97	-1.487.095,93	-16.190.015,71	-800.964,88	-608,26
** Materialaufwand:	9.928.601,33	587.549,20	474.649,46	1.351.122,99	1.378,41	0,00	11.975,61	6.363.205,28	783.642,52	355.077,84
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.904.027,70	441.079,44	124.356,16	355.337,20	0,00	0,00	121,03	72.835,99	783.642,52	126.655,34
* bezogene Leistungen	8.024.573,63	146.469,76	350.293,30	995.785,79	1.378,41	0,00	11.854,58	6.290.369,29	0,00	228.422,50
** Personalaufwand:	5.141.010,59	610.992,14	268.649,58	1.705.393,24	4.556,54	2.478,52	1.269.135,44	847.555,85	0,00	432.249,28
* Löhne und Gehälter	4.004.524,66	481.660,63	205.762,22	1.325.787,14	3.609,11	1.887,54	983.605,68	666.250,10	0,00	335.962,24
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.136.485,93	129.331,51	62.887,36	379.606,10	947,43	590,98	285.529,76	181.305,75	0,00	96.287,04
** Abschreibungen:	4.120.865,50	49.437,12	135.285,36	187.384,87	35.965,00	231.380,00	1.887,86	3.427.049,41	0,00	52.475,88
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	4.120.865,50	49.437,12	135.285,36	187.384,87	35.965,00	231.380,00	1.887,86	3.427.049,41	0,00	52.475,88
* sonstige betriebliche Aufwendungen	687.856,14	43.645,51	23.340,01	72.807,29	3.765,61	9,80	31.611,65	273.412,63	0,00	239.263,64
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-225,20	-0,03	0,00	0,00	-210,44	0,00	0,00	0,00	0,00	-14,73
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.094.174,82	0,00	0,00	0,00	4.470,92	52.235,98	0,00	2.001.509,28	0,00	35.958,64
*** Ergebnis aus gewöohnl. Geschäftstätigkeit	-1.235.067,43	857.594,32	82.765,47	228.114,92	-7.225,79	-43.627,67	-172.485,37	-3.277.283,26	-17.322,36	1.114.402,29
* Steuern vom Einkommen	19.282,80	0,01	0,00	0,00	-340,04	19.622,83	0,00	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis nach Steuern	-1.215.784,63	857.594,33	82.765,47	228.114,92	-7.565,83	-24.004,84	-172.485,37	-3.277.283,26	-17.322,36	1.114.402,29
* sonstige Steuern	11.149,02	980,02	358,00	9.534,00	0,00	0,00	0,00	277,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-1.204.635,61	858.574,35	83.123,47	237.648,92	-7.565,83	-24.004,84	-172.485,37	-3.277.006,26	-17.322,36	1.114.402,29
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	153.580,04	112.205,40	288.913,18	9.966,48	3.927,60	259.833,15	280.182,21	5.794,23	-1.114.402,29
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-1.204.635,61	1.012.154,39	195.328,87	526.562,10	2.400,65	-20.077,24	87.347,78	-2.996.824,05	-11.528,13	0,00

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	243.026,56	0,00	0,00	0,00	243.026,56	194.989,56	20.903,00	0,00	0,00	215.892,56	27.134,00	48.037,00
2. Geleistete Anzahlungen für imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	243.026,56	0,00	0,00	0,00	243.026,56	194.989,56	20.903,00	0,00	0,00	215.892,56	27.134,00	48.037,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
1.1 Grundstücke ohne Bauten	6.592.327,59	0,00	0,00	0,00	6.592.327,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.592.327,59	6.592.327,59
1.2 Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	7.728.190,00	280.439,49	51.409,15	0,00	8.060.038,64	2.820.307,54	197.196,64	0,00	0,00	3.017.504,18	5.042.534,46	4.907.882,46
	14.320.517,59	280.439,49	51.409,15	0,00	14.652.366,23	2.820.307,54	197.196,64	0,00	0,00	3.017.504,18	11.634.862,05	11.500.210,05
2. Entwässerungsanlagen												
2.1 Kanalleitungen	138.219.501,85	35.146,59	642.789,78	0,00	138.897.438,22	44.750.337,85	2.689.648,37	0,00	0,00	47.439.986,22	91.457.452,00	93.469.164,00
2.2 Vermessung/Digitalisierung	822.155,00	0,00	0,00	0,00	822.155,00	213.555,00	12.452,00	0,00	0,00	226.007,00	596.148,00	608.600,00
2.3 Sonderbauwerke	24.566.619,86	887,23	13.542,51	0,00	24.581.049,60	8.545.971,86	518.945,74	0,00	0,00	9.064.917,60	15.516.132,00	16.020.648,00
2.4 Technische Anlagen	4.062.590,58	50.228,57	15.637,96	0,00	4.128.457,11	2.995.339,58	168.753,53	0,00	0,00	3.164.093,11	964.364,00	1.067.251,00
	167.670.867,29	86.262,39	671.970,25	0,00	168.429.099,93	56.505.204,29	3.389.799,64	0,00	0,00	59.895.003,93	108.534.096,00	111.165.663,00
3. Breitbandnetz	4.619.282,51	0,00	0,00	0,00	4.619.282,51	1.063.205,51	231.380,00			1.294.585,51	3.324.697,00	3.556.077,00
4. Maschinen	179.674,04	0,00	0,00	0,00	179.674,04	140.196,04	11.396,00	0,00	0,00	151.592,04	28.082,00	39.478,00
5. Technische Anlagen SBB	718.404,15	0,00	0,00	0,00	718.404,15	366.602,15	35.927,00	0,00	0,00	402.529,15	315.875,00	351.802,00
6. Fahrzeuge	1.652.401,30	29.508,98	0,00	11.901,29	1.670.008,99	999.526,30	115.259,98	0,00	6.347,29	1.108.438,99	561.570,00	652.875,00
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
7.1 Andere Anlagen	1.163.245,67	6.050,00	0,00	0,00	1.169.295,67	454.450,67	46.294,00	0,00	0,00	500.744,67	668.551,00	708.795,00
7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	879.712,91	87.436,92	10.683,32	0,00	977.833,15	473.171,91	72.709,24	0,00	0,00	545.881,15	431.952,00	406.541,00
	2.042.958,58	93.486,92	10.683,32	0,00	2.147.128,82	927.622,58	119.003,24	0,00	0,00	1.046.625,82	1.100.503,00	1.115.336,00
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.231.336,07	1.766.698,64	-734.062,72	0,00	3.263.971,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.263.971,99	2.231.336,07
	193.435.441,53	2.256.396,42	0,00	11.901,29	195.679.936,66	62.822.664,41	4.099.962,50	0,00	6.347,29	66.916.279,62	128.763.657,04	130.612.777,12
III. Finanzanlagen												
1. Sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	193.679.468,09	2.256.396,42	0,00	11.901,29	195.923.963,22	63.017.653,97	4.120.865,50	0,00	6.347,29	67.132.172,18	128.791.791,04	130.661.814,12

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-

21.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr. 383/2022-SBB

Stand 31.05.2022

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis

Sachverhalt**Besucherzahlen:**

Die Zahlen waren weiterhin der jeweils der geltenden Coronaschutzverordnung NRW entsprechend.

Die Besucherzahlen betrugen im Januar 2022 mit insgesamt mit unerwartet vielen 9.400 Besuchern. Diese flachten im Februar ab, da hier eine Schließphase zwischen dem 21.02.2022 – 06.03.2022 wegen Reparaturarbeiten stattfand.

Im Bereich des Hallenbades konnte das Niveau des Januars auch nicht im komplett geöffneten April erreicht werden. Für die geringeren Besucherzahlen spricht eventuell die Nichtnutzung des Sprungturms oder die defekten Wasserrutsche.

Die Besucherzahlen im Bereich des Schulschwimmens schwanken auf Grund von Schulferien und der Schließphase im Februar/März 2022.

Monat	Freibad ab 14.05.2022		Hallenbad			Schulen	Sauna	Summe
	Erwachsene	Kinder < 3 Jahre	Schwimmer	Kinder-spaß-bereich	Kinder 0 - 2 Jahre			
Jan. 22			3.607	1.613	254	2.454	1.472	9.400
Feb. 22			2.505	797	145	2.280	979	6.706
Mrz. 22			2.543	805	128	3.156	1.071	7.703
Apr. 22			3.089	1.529	259	2.019	1.137	8.033
24.05.2022	711	27	2.590	1.363	217	3.660	756	9.324
Jun. 22								0
Jul. 22								0
Aug. 22								0
Sep. 22								0
Okt. 22								0
Nov. 22								0
Dez. 22								0
Summe	711	27	14.334	6.107	1.003	13.569	5.415	41.166

Nicht-Nutzung von diversen Angeboten

Im Hallenbad ist weiterhin das Springerbecken nur als Nichtschwimmerbereich nutzbar. Um dieses als Springerbecken zu nutzen, wird eine andere Wassertiefe benötigt. Hierfür müsste weiteres Aufsichtspersonal vorhanden sein, welches aber aufgrund des Fachkräftemangels und der Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht beizubringen ist. Die Rutsche ist nicht mehr nutzbar. Diese ist komplett sanierungsbedürftig und somit nicht mehr einsatzbereit. Darüber hinaus ist das Eltern-Kind-Becken aufgrund eines Defektes im Hubboden bei einer nicht zur veränderten Wassertiefe nutzbar.

Freibadsaison 2022

Die diesjährige Freibadsaison hat am Samstag, den 14.05.2022 mit dem nicht beheizbaren Bewegungsbecken gestartet. Hierzu wurde auch der komplette Grün-Außenbereich durch eine fachmännische Galabau-Firma in Schuss gebracht. Das Nichtschwimmerbecken steht voraussichtlich erst Ende Juni / Mitte Juli zur Verfügung. Hier finden noch aufwendige Sanierungsarbeiten statt, sodass der Schwimmbetrieb im Freibad erst zu diesem Zeitpunkt voll hergestellt werden kann.

Öffnungsperspektive ab 01.06.2022

Ab dem 01.06.2022 sind im Hallenfreizeitbad Bornheim alle Beschränkungen nach der Corona-Schutzverordnung NRW weggefallen und das Bad ist wieder im Regelbetrieb mit dem vor Corona geltenden Eintrittspreisen etc. geöffnet. Lediglich die Zeitkarten (Jahres-, Saisonkarten...) werden noch nicht verkauft, da eventuelle Einschränkungen im Herbst durch neue Corona-Regeln und eventuelle Beschränkungen der Gaslieferung zu erwarten sind und es dann zu einem unnötigen Aufwand hinsichtlich der Rückzahlung kommen würde. Des Weiteren wird den Kunden wieder die Möglichkeit der Barzahlung und der EC-Kartenzahlung vor Ort angeboten. Ein Online-Verkauf ist aufgrund der digitalisierten Entwicklung weiterhin möglich. Somit werden Kunden direkt drei Möglichkeiten der Zahlungsweise angeboten.

öffentlich

Vorlage Nr. 384/2022-SBB

Stand 25.05.2022

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Grünflächenunterhaltung inkl. Friedhofsflächen**

Die Unterhaltung der Grünanlagen und Friedhöfe in Bornheim unterteilt sich grob in 2 Hauptbereiche. Die Rasenflächen werden mit 2 Großflächenmähern und handgeführten Rasenmäher sowie Freischneidern bearbeitet. Heckenschnitt, Rückschnitt von Sträuchern und andere Unterhaltungsarbeiten werden von 2 Kolonnen für das gesamte Stadtgebiet durchgeführt. Die Kolonnen werden in der Vegetationsperiode mit 2 Saisonkräften verstärkt. Für die Friedhofsfläche stehen insgesamt weitere 2 Personen für die Beseitigung der Abfälle und ein Team aus einem festangestellten Beschäftigten zuzüglich einer saisonalen Kraft für die Unkrautentfernung auf den wassergebundenen Wegedecken zur Verfügung.

Die Personalgewinnung bis hin zur Einstellung saisonale Kräfte gestaltet sich zunehmend schwierig. Können bis zum Einsatz der Vegetationsperiode keine entsprechenden Beschäftigten gewonnen werden oder bei langfristigen krankheitsbedingten Ausfällen, werden Arbeiten fremdvergeben.

Die Unterhaltung der Wegeseitenränder, Bankette, Böschungen sowie Ödlandflächen (Großflächen, die 1-2x Jahr gemulcht werden), wird ab diesem Jahr vollständig fremdvergeben, da die Vorhaltung von speziellen Geräten, wie beispielsweise ferngesteuerten Mähraupen, für den Stadtbetrieb unwirtschaftlich ist.

Der Vorlage sind als Anlage die Pflegepläne Rasenflächen, Gehölze sowie Friedhofswege beigelegt, die die Ortsvorsteherin und die Ortsvorsteher bereits erhalten haben. Die Pläne unterliegen einer stetigen Überarbeitung und Anpassung an Witterungsbedingungen sowie personellen/maschinellen Ausfällen und werden monatlich in aktualisierter Ausführung der Ortsvorsteherin und den Ortsvorstehern zur Verfügung gestellt.

Leuchtensanierung beim Stadtbetrieb Bornheim

Das geförderte Projekt zur Sanierung der innen und Hallenbeleuchtung beim Stadtbetrieb konnte bisher zu rund 90% abgeschlossen werden. Ende Mai 2022 beginnen die Restarbeiten. Durch die Umrüstung entsteht eine Reduzierung des Energieverbrauchs um 84,98% sowie eine Einsparung von 908t CO² über die gesamte Lebensdauer der Leuchten.

Ladesäulen Stadtbetrieb

Fast 1,5 Jahre nach Beginn des Projektes „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge des SBB“ wird nun die erste der insgesamt drei geplanten Säulen mit je zwei Ladepunkten auf dem Innenhof des SBB errichtet. Die Säulen im Innenhof dienen vornehmlich zum Aufladen der bereits vorhandenen und geplanten Fahrzeuge der Verwaltung.

Für Unterhaltungsarbeiten auf den Friedhöfen wurde im Frühjahr 2022 ein batterieelektrisches Transportfahrzeug angeschafft, für das eine weitere Lademöglichkeit bereits errichtet werden konnte. Weitere Lademöglichkeiten in den Hallen des SBB sind in Planung.

Anlagen zum Sachverhalt

Pflegeplan Rasenmähd
Pflegeplan Gehölzschnitt
Pflegeplan Friedhofswege

Pflegeplan Friedhöfe 2022

Gehölzschnitt

Friedhöfe :	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Roisdorf (RO)	1	1	1	1	1 So	1 Mi	1 BR Fr	1 Mo	1 HE Do	1 Sa	1 Di	1 Do
Bornheim (BO)	2	2	2	2	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di	2 HE Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
Brenig (BR)	3	3	3	3	3 Di	3 HE Fr	3 So	3 Mi	3 Sa	3 Mo	3 Do	3 Sa
Dersdorf (DR)	4	4	4	4	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do	4 So	4 WA Di	4 Fr	4 So
Waldorf (WA)	5	5	5	5	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 HE Mo	5 WA Mi	5 Sa	5 Mo
Kardorf (KA)	6	6	6	6	6 Fr	6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 HE Di	6 WA Do	6 So	6 Di
Merten (Alt) (MEA)	7	7	7	7	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 HE Mi	7 WA Fr	7 Mo	7 Mi
Merten (Neu) (MEN)	8	8	8	8	8 So	8 Mi	8 KA Fr	8 Mo	8 BO Do	8 Sa	8 Di	8 Do
Walberberg (WL)	9	9	9	9	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di	9 BO Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
Sechtem (SE)	10	10	10	10	10 Di	10 WL Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 WA Mo	10 Do	10 Sa
Widdig (WI)	11	11	11	11	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 MEA Do	11 So	11 WA Di	11 Fr	11 So
Hersel (HE)	12	12	12	12	12 Do	12 So	12 Di	12 MEA Fr	12 BO Mo	12 BR Mi	12 Sa	12 Mo
Rösberg (RÖ)	13	13	13	13	13 RO Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 BO Di	13 BR Do	13 So	13 Di
Hemmerich (HM)	14	14	14	14	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 BO Mi	14 BR Fr	14 Mo	14 Mi
	15	15	15	15	15 So	15 Mi	15 HE Fr	15 MEA Mo	15 BO Do	15 Sa	15 Di	15 Do
	16	16	16	16	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 MEN Di	16 BO Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
	17	17	17	17	17 Di	17 MEN Fr	17 So	17 MEN Mi	17 Sa	17 WA Mo	17 Do	17 Sa
	18	18	18	18	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 MEN Do	18 So	18 WA Di	18 Fr	18 So
	19	19	19	19	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 RÖ Mo	19 WA Mi	19 Sa	19 Mo
	20	20	20	20	20 BO Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 RÖ Di	20 KA Do	20 So	20 Di
	21	21	21	21	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 RÖ Mi	21 KA Fr	21 Mo	21 Mi
	22	22	22	22	22 So	22 Mi	22 RÖ Fr	22 RO Mo	22 HM Do	22 Sa	22 Di	22 Do
	23	23	23	23	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 RO Di	23 HM Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
	24	24	24	24	24 Di	24 MEA Fr	24 So	24 RO Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 Sa
Maßnahmen:	25	25	25	25	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 RO Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So
Gehölzschnitt	26	26	26	26	26 Do	26 So	26 Di	26 DR Fr	26 SE Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo
	27	27	27	27	27 WI Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 SE Di	27 Do	27 So	27 Di
	28	28	28	28	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 SE Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi
	29		29	29	29 So	29 Mi	29 WA Fr	29 WI Mo	29 SE Do	29 Sa	29 Di	29 Do
	30		30	30	30 Mo	30 SE Do	30 Sa	30 WI Di	30 SE Fr	30 So	30 Mi	30 Fr
	31		31		31 Di		31 So	31 HE Mi		31 Mo		31 Sa

Pflegeplan Friedhöfe 2022

Rasenmahn

Friedhöfe :	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Roisdorf (RO)	1	1	1	1 Fr	1 So	1 KA/WL Mi	1 SE/MEN Fr	1 MEN/MEA Mo	1 KA/DR/BR Do	1 Sa	1 Di	1 Do
Bornheim (BO)	2	2	2	2 Sa	2 WA/HM Mo	2 WA/HM Do	2 Sa	2 HM/RÖ Di	2 RO Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
Brenig (BR)	3	3	3	3 So	3 RO/BO/ Di	3 RO Fr	3 So	3 WL/KA Mi	3 Sa	3 Mo	3 Do	3 Sa
Dersdorf (DR)	4	4	4	4 Mo	4 BO/BR Mi	4 Sa	4 MEN/MEA Mo	4 WA/DR/BR Do	4 So	4 BO/HE Di	4 Fr	4 So
Waldorf (WA)	5	5	5	5 Di	5 HE/WI Do	5 So	5 HM/RÖ Di	5 RO Fr	5 BO Mo	5 WI Mi	5 Sa	5 Mo
Kardorf (KA)	6	6	6	6 Mi	6 MEN/RÖ Fr	6 Mo	6 WL/KA Mi	6 Sa	6 HE/WI Di	6 Do	6 So	6 Di
Merten (Alt) (MEA)	7	7	7	7 Do	7 Sa	7 BO Di	7 WA/DR/BR Do	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo	7 Mi
Merten (Neu) (MEN)	8	8	8	8 Fr	8 So	8 BR/DR/WA Mi	8 BO/RO Fr	8 BO/HE Mo	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do
Walberberg (WL)	9	9	9	9 Sa	9 DR/MEA/MEN Mo	9 HE/WI Do	9 Sa	9 HE/WI Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
Sechtem (SE)	10	10	10	10 So	10 Di	10 RÖ Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa
Widdig (WI)	11	11	11	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 HE/WI Mo	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
Hersel (HE)	12	12	12	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Mo
Rösberg (RÖ)	13	13	13	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
Hemmerich (HM)	14	14	14	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Mi
	15	15	15	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
	16	16	16	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
	17	17	17	17 So	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 SE/MEN Mo	17 Do	17 Sa
	18	18	18	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 So	18 MEA/HM/RÖ Di	18 Fr	18 So
	19	19	19	19 Di	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo	19 WL/WA Mi	19 Sa	19 Mo
	20	20	20	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 KA/DR/BR Do	20 So	20 Di
	21	21	21	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 RO Fr	21 Mo	21 Mi
	22	22	22	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
	23	23	23	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
	24	24	24	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Sa	24 BO/HE Mo	24 Do	24 Sa
Maßnahmen:	25	25	25	25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 So	25 HE/WI Di	25 Fr	25 So
Rasenmahn	26	26	26	26 Di	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 SE/MEN Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo
	27	27	27	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 MEA/RÖ/HM Di	27 Do	27 So	27 Di
	28	28	28	28 SE/MEN Do	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 WL/WA Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi
	29		29	29 KA/WL Fr	29 So	29 Mi	29 SE/MEN Fr	29 SE/MEN Mo	29 KA/DR/BR Do	29 Sa	29 Di	29 Do
	30		30	30 Sa	30 SE/MEN Mo	30 Do	30 Sa	30 MEA/HM/RÖ Di	30 RO Fr	30 So	30 Mi	30 Fr
	31		31		31 MEN/MEA Di		31 So	31 WL/WA Mi		31 Mo		31 Sa

Pflegeplan Friedhöfe 2022

Mechanische Unkrautbekämpfung von Wege und Plätzen

Friedhöfe :	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Roisdorf (RO)	1	1	1	1 Fr	1 So	1 Mi	1 Fr	1 KA Mo	1 BO Do	1 Sa	1 Di	1 Do
Bornheim (BO)	2	2	2	2 Sa	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 KA Di	2 BO Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
Brenig (BR)	3	3	3	3 So	3 Di	3 Fr	3 So	3 KA Mi	3 Sa	3 Mo	3 Do	3 Sa
Dersdorf (DR)	4	4	4	4 Mo	4 Mi	4 Sa	4 RO Mo	4 HM Do	4 So	4 Di	4 Fr	4 So
Waldorf (WAL)	5	5	5	5 Di	5 Do	5 So	5 RO Di	5 HM Fr	5 BO Mo	5 Mi	5 Sa	5 Mo
Kardorf (KA)	6	6	6	6 Mi	6 Fr	6 Mo	6 RO Mi	6 Sa	6 BO Di	6 Do	6 So	6 Di
Merten (Alt) (MEA)	7	7	7	7 Do	7 Sa	7 Di	7 RO Do	7 So	7 BO Mi	7 Fr	7 Mo	7 Mi
Merten (Neu) (MEN)	8	8	8	8 Fr	8 So	8 Mi	8 RO Fr	8 WAL Mo	8 BO Do	8 Sa	8 Di	8 Do
Walberberg (WA)	9	9	9	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 WAL Di	9 BO Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
Sechtem (SE)	10	10	10	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 WAL Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa
Widdig (WI)	11	11	11	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 RÖ Mo	11 MEA Do	11 So	11 RO Di	11 Fr	11 So
Hersel (HE)	12	12	12	12 Di	12 Do	12 So	12 RÖ Di	12 MEA Fr	12 BO Mo	12 RÖ Mi	12 Sa	12 Mo
Rösberg (RÖ)	13	13	13	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 RÖ Mi	13 Sa	13 RO Di	13 HE Do	13 So	13 Di
Hemmerich (HM)	14	14	14	14 Do	14 Sa	14 Di	14 RÖ Do	14 So	14 RÖ Mi	14 HE Fr	14 Mo	14 Mi
	15	15	15	15 Fr	15 So	15 Mi	15 RÖ Fr	15 MEA Mo	15 HE Do	15 Sa	15 Di	15 Do
	16	16	16	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 MEA Di	16 HE Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
	17	17	17	17 So	17 Di	17 Fr	17 So	17 MEN Mi	17 Sa	17 WI/DR Mo	17 Do	17 Sa
	18	18	18	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 HE Mo	18 MEN Do	18 So	18 KA/HM Di	18 Fr	18 So
	19	19	19	19 Di	19 Do	19 So	19 HE Di	19 MEN Fr	19 WI/DR Mo	19 WA/MEA Mi	19 Sa	19 Mo
	20	20	20	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 HE Mi	20 Sa	20 KA/HM Di	20 MEN/WA Do	20 So	20 Di
	21	21	21	21 Do	21 Sa	21 Di	21 HE Do	21 So	21 WA/MEA Mi	21 SE Fr	21 Mo	21 Mi
	22	22	22	22 Fr	22 So	22 Mi	22 HE Fr	22 WA Mo	22 MEN/WA Do	22 Sa	22 Di	22 Do
	23	23	23	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 WA Di	23 SE Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
	24	24	24	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 WA Mi	24 Sa	24 BR/BO Mo	24 Do	24 Sa
Maßnahmen:	25	25	25	25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 WI Mo	25 SE Do	25 So	25 BO Di	25 Fr	25 So
Wegeunterhaltung	26	26	26	26 Di	26 Do	26 So	26 WI Di	26 SE Fr	26 BR/BO Mo	26 BO Mi	26 Sa	26 Mo
	27	27	27	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 WI Mi	27 Sa	27 BO Di	27 Do	27 So	27 Di
	28	28	28	28 Do	28 Sa	28 Di	28 DR Do	28 So	28 BO Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi
	29		29	29 Fr	29 So	29 Mi	29 DR Fr	29 BR Mo	29 BO Do	29 Sa	29 Di	29 Do
	30		30	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 BR Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr
	31		31		31 Di		31 So	31 BR Mi		31 Mo		31 Sa

öffentlich

Vorlage Nr. 385/2022-SBB

Stand 31.05.2022

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Projekte auf den Friedhöfen**

Neben den planmäßigen Sanierungsarbeiten auf dem Wegenetz der Friedhöfe in Bornheim inkl. Erneuerung oder (wo möglich) Rückbau von Treppenanlagen lässt der SBB seit einigen Jahren Wege auf den Friedhöfen asphaltieren und errichtet Schrankenanlagen.

Die Asphaltierungen gehen einher mit der Überprüfung von Wasserleitungen und Brunnen in den betroffenen Bereichen, d. h. diese Einrichtungen werden bei festgestelltem Bedarf vor den Asphaltierungen erneuert.

Daneben finden Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an den Gebäuden, Garagen und sonstigen Anlagen, wie Zäunen oder Tore, statt und die Erschließung neuer Grabflächen und der Bau von Kolumbarien und Baumgrabanlagen.

Um einen besseren Überblick über die in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen zu erhalten, ist der Vorlage eine Anlage beigelegt, aus der die anstehenden Arbeiten hervorgehen (Stand: 05/2022).

Anlagen zum Sachverhalt

Projektplan Friedhöfe



Projekte Friedhofswesen

in den nächsten 1 - 2 Jahren

in den nächsten 3 - 4 Jahren

in den nächsten 4 - 5 Jahren

Friedhof	Wegenetz	Gebäude und Hallen	Zäune	Urnenwänden / Stelen UWG / Baumgräber	Treppen / Handläufe	Bepflanzung	Zugangstore FH / Garagentore	Ako-Rinnen	Gießkannen- Stationen	Tür-Öffner- Chip-System
Bornheim	Asphaltarbeiten Wasserleitung Wassersäulen 4 x	Türen + Fenster Strom / Hauptkasten Beleuchtung Vordach Anstrich innen + außen Toilette Neu Bestuhlung	- keine -	Magnolienhain Urnenwände UWG Muslimische Grabanlage	- keine -	Heckenersatzbepflanzung Erweiterung Naturnahes Bestatten	2 Eingangstore sanieren	- keine -	4	6 Türen
Brenig	Asphaltarbeiten Wasserleitung Wassersäulen 3 x	- keine -	- keine -	UWG Erweiterung Urnenwand Erweiterung	Handläufe Stufen erneuern	- keine -	Eingangstor sanieren 1 Garagentor neu	Erneuern	3	1 Garage
Roisdorf	Asphaltarbeiten Wasserleitung UWG neu: Wegebau Wassersäulen 4 x	Urnenhaus Kapelle neue Bestuhlung Strom (Hauptkasten) Türen, Fenster, Anstrich	Bahnseite neu	Urnenwände UWG (neue Fläche)	- keine -	Bepflanzung rund um die Kapelle	Container für Material (für Fa. Held)	- keine -	4	4 Türen
Hersel	Asphaltieren Teil II Schranke -> Haupteingang -> Wegekreuz	Türen / Fenster Strom / Hauptkasten Beleuchtung Anstrich innen + außen Toilette Neu Bestuhlung	- keine -	Urnenwände Erweiterung	- keine -		2 Eingangstore	- keine -	3	7 Türen
Widdig	Wassersäulen 2 x Pflasterflächen Teilsanierung UWG neu: Wegebau	Erledigt 2021 / 2022 Sanierung komplett Kanal Bestuhlung	- keine -	Urnenwand Erweiterung UWG	- keine -	hinter Trauerhalle	- keine -	Erneuern	2	4 Türen
Dersdorf	Parkplätze 2021 / 2022 Wassersäulen 2 x UWG neu: Wegebau	- keine -	- keine -	UWG neu	- keine -	je 4 neue Bäume Hecken (Eibe)	- keine -	Erneuern	2	1 Garage
Waldorf	Asphaltarbeiten Wasserleitung Wassersäulen 4 x Schränkanlage 1 x (inkl. Strom)	Sanierung Halle Strom / Beleuchtung Anstrich innen + außen Bestuhlung		Baumgräber	- keine -	3 Bäume für Baumgräber	- keine -	Erneuern	4	4 Türen 1 Garage

Projekte Friedhofswesen

in den nächsten 1 - 2 Jahren
in den nächsten 3 - 4 Jahren
in den nächsten 4 - 5 Jahren

Sechtem	UWG neu: Wegebau Wassersäulen 3 x	Anstrich Nebenräume Strom (Hauptkasten) Bestuhlung	Seiteneingang	Urnenwände Baumgräber	- keine -	2 Bäume für Baumgräber Neue Hecken	- keine -	Erneuern	3	5 Türen
Kardorf	Asphaltarbeiten Wasserleitung Wassersäulen 3 x	- keine -	Zaunelemente austauschen	Urnenwand UWG Baumgräber	- keine -	2 Bäume für Baumgräber	Eingangstor sanieren	- keine -	3	1 Garage
Hemmerich	Pflaster Urnenwände Wassersäule 1 x UWG neu: Wegebau Schranke Strom (in Garage)	- keine -	Zaun von Garage bis Ende FH	Urnenwand Erweiterung Baumgräber	- keine -	Baum für Baumgräber	Garagentor	- keine -	3	1 Tür 1 Garage
Rösberg	Wasserleitung Wassersäulen 2 x Sanierung Pflasterflächen	- keine -	Außenhecke entfernen, Zaun neu	Urnenwand Erweiterung Neue Fläche Baumgräber UWG Kombi 2022	- keine -	Bepflanzung neue Projekt	- keine -	- keine -	2	1 Tür Lagerhaus
Merten Alt	Asphaltarbeiten Wasserleitung Wassersäulen 2 x Schranke / Strom UWG neu: Wegebau	Kapelle Außenanstrich Bestuhlung	Zaun / Tor am Erdlager	UWG neu	Treppensanierung neue Stufen Handläufe	- keine -	Eingangstor (oberer Eingang)	Erneuern	3	2 Türen Kapelle 1 Garage
Merten Neu	Asphaltarbeiten Schranke und Strom Erweiterung Wasserleitung Wassersäule 1 x UWG neu: Wegebau	Außenanstrich Anstrich Kühlhaus Toiletten Bestuhlung Kühlanlage / Leichenhalle	Zaun vom Haupt bis Einfahrt Kape	Urnenwand Erweiterung Baumgräber UWG Alte Urnenmauer Sanierung Vorplatzsanierung / Asphaltierung	- keine -	Bepflanzung Baumgräber Beete Eingangstor und Sträuchern	Garagentor neu	- keine -	4	5 Türen 1 Garage
Walberberg	Wegebau Teilsanierung Wassersäulen 4 x Wasserleitung	Anstrich innen und außen Garage und Nebenräumen	Parkplatz Hanrathstraße	Kombi: Urnenwand mit Baumgräbern	Treppensanierung Handläufe		Garagentor neu	Erneuern	4	1 Tür 1 Garage

öffentlich

Vorlage Nr. 386/2022-SBB

Stand 31.05.2022

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2022 in der Ausführung oder Planung:

Kanalneuverlegungen (A 100):**Private Erschließung He 28 „Mittelweg“**

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes He 28 Mittelweg mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Allerstraße ist baulich abgeschlossen. Die Abnahme, Dokumentation und die Übernahme der Kanalanlage stehen noch aus.

Private Erschließung He 31 „Roisdorfer Straße“

Die Maßnahme ist abgeschlossen

Private Erschließung Ro 22 „Fuhrweg“

Die Maßnahme ist abgeschlossen

Private Erschließung Ro 23 „Koblenzer Straße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Ro 23 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Koblenzer Straße ist in der Planungsphase. Derzeit wird der städtebauliche Vertrag vorbereitet.

Private Erschließung Rb 01 „Eifelstraße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Rb 01 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Eifelstraße ist in der Planungsphase. Der städtebauliche Vertrag ist abgeschlossen.

Erschließung Me 16 „Bonn-Brühler-Straße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Me 16 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Bonn-Brühler-Straße ist in der Planungsphase. Unter Berücksichtigung der bereits erstellten Überflutungsbetrachtung werden derzeit die Entwurfs- und Genehmigungsplanungen zu folgenden Planungsbereichen erstellt:

1. Entwässerung Me 16 im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasserkanal)
2. Regenrückhaltbecken vor Einleitung des Regenwassers in den Mühlenbach
3. Sanierung der Gewässerverrohrung unterhalb der L 183 Bonn-Brühler-Straße
4. Entsorgung des anfallenden Regenwassers der L 183 (Kostenträger der Punkte 3 und 4 ist Straßen-NRW, die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch das Abwasserwerk).

Im Zuge dieser Entwurfsplanungen wird mit der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-

Kreises die Erlaubnis zur Einleitung des Regenwassers in den Mühlenbach abgestimmt. Folgender, mit der Stadt Bornheim abgestimmter terminplan, wird bei Anfragen kommuniziert:

- 3. Quartal 2022 Freigabe LV und Ausschreibungsunterlagen sowie Veröffentlichung der Ausschreibung
- 4. Quartal 2022 Vergabevorschlag und Vergabe der Bauleistungen
- 1. Quartal 2023 Baubeginn Me 16
- 4. Quartal 2023 Fertigstellung und Verkehrsfreigabe Baustraßen

Kanalerneuerungen (A 200):

Brenig, Breite Straße (Vennstraße bis Steinacker) und Rücksgasse (1 Kanalhaltung)

Der Vergabe der Baumaßnahme zu dieser hydraulischen Kanalerneuerung wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates am 20.08.2020 zugestimmt (Vorlage 564/2020-SBB). Die Durchführung der Baumaßnahme begann in der Rücksgasse am 28.09.2020. Dieser Baumaßnahmenteil wurde in 2020 abgeschlossen und teilschlussgerechnet. Für den Baumaßnahmenteil in der Breite Straße, der im Dezember 2020 begann, wurde eine Bauzeit von etwa einem Jahr erwartet, unter der Voraussetzung, dass keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten. Die vor Ort tätige Baufirma Otto Bau GmbH ist mit ihrem Geschäftssitz in Dernau/Ahr von dem Hochwasserereignis betroffen und musste die Arbeiten für ca. vier Wochen einstellen. Weiterhin konnte sie aufgrund dieser Ereignisse nicht mit der vollen Mannschaftsstärke vor Ort weiterarbeiten. Des Weiteren waren die ausführenden Firmen für Straßenbau so ausgelastet, dass die Firma Otto Probleme mit der Terminierung der Straßenwiederherstellung im Bereich Breite Straße zwischen Vennstraße und Küppersgasse hatte. Inzwischen wurden diese Straßenbauarbeiten zwischen dem 14.02. und 23.02.2022 abgeschlossen. Für die Fortsetzung der Bauarbeiten im Bereich Breite Straße von Küppersgasse bis zum Schornsberg, verlängert sich die Bauzeit der Baumaßnahme unter der Voraussetzung, dass keine weiteren unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, voraussichtlich bis Ende August 2022. Derzeit werden die Grundstückanschlüsseleitungen erneuert/saniert und Arbeiten für das Wasserwerk der Stadt Bornheim durchgeführt. Die Baumaßnahme wird archäologisch begleitet. Die direkt von der Baumaßnahme betroffenen Bürger sind umfangreich informiert. Während der Baumaßnahme werden bei Erfordernis weitere Bürgerinformationen verteilt.

Hersel, Bayerstraße

Kein neuer Sachstand gegenüber Vorlage 292/2021-SBB. Die geplante Kanalerneuerung kann nach wie vor nicht fortgeführt werden, da der Straßenendausbau vom Tiefbauamt der Stadt Bornheim personalbedingt planerisch nicht betreut werden kann.

Hersel, Rheinstraße und Kleinstraße

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Diese Maßnahme besteht aus dem Abschnitt Rheinstraße 9 bis Kleinstraße und in der Kleinstraße aus dem Abschnitt Kreuzungsbereich Rheinstraße bis Elbestraße. Die Baumaßnahme befindet sich derzeit in der Ausschreibungsphase und wird im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung des Verwaltungsrates zum Vergabeentscheid vorgelegt.

Hemmerich, St.-Agatha-Straße

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Der Vergabe für die aus fünf Haltungen zwischen Jennerstraße und Burgwiesenweg bestehende Maßnahme wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 24.03.2022 zugestimmt. Mit den Bauarbeiten wurde am 21.04.2022 begonnen. Es ist eine Bauzeit von fünf Monaten vorgesehen.

Für die Straßenwiederherstellung ist die Erneuerung des wirtschaftlichen Provisoriums vorgesehen, da der vorhandene provisorische Straßenaufbau der Kanalbaumaßnahme zum

Opfer fällt. Eine Ersterschließung der Straße ist seitens der Stadt Bornheim zurzeit nicht vorgesehen.

Roisdorf, An der Wolfsburg

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Der Vergabe für die aus zwei Haltungen ab Rathausstraße bestehende Maßnahme wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 23.11.2021 zugestimmt. Mit den Bauarbeiten wurde am 07.02.2022 begonnen. Die Baumaßnahme ist inzwischen einschließlich Abnahme und Vorlage der Schlussrechnung abgeschlossen.

Walberberg, Dominikanerstraße / Schwadorfer Kreuz, incl. detaillierte Überflutungsprüfung

Die detaillierte Überflutungsprüfung wurde im März 2022 beauftragt. Die Anwohner wurden zwecks Mitteilung ihrer Erfahrungen angeschrieben und von 75 angeschriebenen Grundstückseigentümern haben sich 33 mit Bild-/Videomaterial und ausgefülltem Fragebogen zurückgemeldet. Diese Informationen liegen dem Ingenieurbüro zur Weiterbearbeitung vor. Die Vermessungsarbeiten des Geländes Schwadorfer Kreuz sind abgeschlossen. Auch hier haben die Anwohner diese Arbeiten auch auf ihren Grundstücken zugelassen. Weiterhin wurde im Kanalnetz eine Wasserstandsmessung eingebaut um die Wasserstände bei Regenereignissen detailliert zu erfassen.

Waldorf, Schmiedegasse, Hühnermarkt, Kerpengasse, Straufsberg

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Diese Maßnahme besteht aus den Abschnitten Schmiedegasse (RÜB, Höhe Schmiedegasse Haus Nr. 28 bis Hühnermarkt), Hühnermarkt (4 Kanalhaltungen zwischen Schmiedegasse und Straufsberg), Kerpengasse (6 Kanalhaltungen ab Hühnermarkt) sowie Straufsberg (3 Kanalhaltungen ab Hühnermarkt) und befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Ergänzend zu den Planungen der o.g. Kanalerneuerung wird hier ebenfalls der bauliche und hydraulische Zustand des parallel verlaufenden Bachkanals überprüft. Aufgrund der umfangreichen Planungsleistungen ist die Ausschreibungsphase für Ende 2022 vorgesehen.

Kanalsanierung (A 300)

Stadtgebiet

Die Arbeiten zur Kanalsanierung 2022 in geschlossener Bauweise wurden ausgeschrieben und beauftragt. Der Schwerpunkt der Kanalsanierungen liegt hierbei in den Ortschaften Hersel und Sechtem. Der Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2021 wurde eine Straßenliste beigelegt. Des Weiteren ist die Liste auf der Internetseite des Stadtbetrieb Bornheim unter aktuelle Baumaßnahmen hinterlegt. Mit den ausführenden Arbeiten wurde Mitte Februar begonnen.

Kanalbauwerke/ -stauräume (A 400):

Hemmerich, RÜ 180/HRB 181 Ginhofer Straße

Die Baumaßnahme ist inzwischen einschließlich Abnahme abgeschlossen.

Sechtem, Kolberger Straße RÜB 310, Erneuerung Entlastungsgraben zum Mühlenbach

Der Entlastungsgraben des Regenüberlaufbeckens (RÜB 310) in der Kolberger Straße zum Mühlenbach ist verschlammte und muss zur Sicherung der Vorflut entschlammt und mit einem neuen Gerinne ausgekleidet werden, damit die Vorflut garantiert ist. Der Vergabe für die Maßnahme wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 24.03.2022 zugestimmt. Mit den Bauarbeiten wurde Ende April 2022 begonnen. Es ist aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Baumaterialien von einer Bauzeit von ca. fünf Monaten auszugehen.

Sechtem, RRB Rosenweiherweg:

Die Erarbeitung von zielführenden Lösungen ist noch nicht abgeschlossen.

Allgemein:

Positiver Prüfbericht der Bezirksregierung Köln zum Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes und deren Sonderbauwerke in 2021

Das Kanalnetz und die Sonderbauwerke im Bornheimer Stadtgebiet werden gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen. Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden in 2021, wie mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 02.05.2022 (siehe Anlage 1) bestätigt, wie auch in den Vorjahren, erfüllt. Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim

Entsprechend der Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement, die das Land NRW 2018 veröffentlichte, ist neben der Erstellung der Starkregenrisikokarten, die in Bornheim seit Februar 2015 vorliegen, ein Handlungskonzept erforderlich, zu dem Mittel vom Land NRW bewilligt wurden. Das Ingenieurbüro Dr. Pecher AG wurde mit der Umsetzung der Aufgabe betraut und hat in der Verwaltungsratssitzung am 24.03.2022 das fertiggestellte Handlungskonzeptes vorgestellt. Weiterhin wurde das Handlungskonzept im Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur am 27.04.2022 vorgestellt. Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen unter der Maßgabe, dass die Verwaltung, die Thematik entsprechend des Handlungskonzeptes weiterbearbeitet. Hierzu werden derzeit weitergehende Bearbeitungsmöglichkeiten erarbeitet.

Schädlingsbekämpfung

Mit der Belegung für die turnusgemäße Rattenbekämpfung wurde im März 2022 begonnen.

Störungen im Kanalnetz

Bei entsprechenden Meldungen werden Überprüfungen vor Ort vorgenommen.

Geruchsbelästigungen oder sonstige Störungen:

Bei entsprechenden Meldungen werden Überprüfungen vor Ort vorgenommen.

Straßenentwässerungseinrichtungen

Die turnusgemäße Reinigung der Straßenentwässerungseinrichtungen (sogenannte Regen-einläufe, Sinkkästen, Gullys oder Rinnen, meist rechteckige Entwässerungseinrichtungen usw.) für Frühjahr/Sommer 2022 wurde im April 2022 begonnen.

Sollten Einläufe verstopft sein, so ist der Stadtbetrieb Bornheim/Abwasserwerk darüber telefonisch oder per E-Mail zu informieren.

Starkregenereignis vom 14.07.2021

In Folge von dem Starkregenereignis wurden an verschiedenen neuralgischen Punkten Termine vor Ort durchgeführt, die sich noch in Auswertung befinden.

Gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Becker wurde eine Arbeitsgruppe Hochwasser-/Starkregenvorsorge gebildet, die die Realisierung von verschiedenen Projekten in die Wege leiten soll. Die Besprechungen finden in einem Abstand von ca. vier bis sechs Wochen statt. In dem Arbeitskreis Katastrophenschutz/-vorsorge mit Vertretern der Fraktionen wurde der Stand der Bearbeitung am 03.11.2021 vorgestellt. Die Fortsetzung der Bearbeitung wurde in den Umweltausschuss delegiert.

Für die zukünftige Beratung bezogen auf die Starkregenvorsorge wurde seitens des Stadtbetriebes

trieb Bornheim bereits im Zeitraum 03-05/2021 eine Mitarbeiterin zur „IKT-Zertifizierten Beraterin Starkregenvorsorge“ (IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur GmbH) ausgebildet. Zurzeit werden etwa wöchentlich Beratungen auf Anfrage von Grundstückseigentümern durchgeführt. Am 21.05.2022 wurde die Starkregenberatung im Rahmen des „Tag der offenen Tür“ im Wasserwerk der Stadt Bornheim ebenfalls präsentiert. Die Besucher des Wasserwerks nahmen die Beratung ebenfalls in Anspruch.

Zusätzlich ist im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen, eine/-n weitere/-n Ingenieur/-in für fünf Jahre zur Unterstützung in der Thematik Starkregen einzustellen, die Stellenausschreibung ist seit Januar auf verschiedenen Plattformen veröffentlicht, wobei sich die Bewerbungen in Grenzen halten.

Personalentwicklung Abwasserwerk

Wie bereits unter dem o.g. Thema Starkregenereignis beschrieben wird seit Beginn des Jahres 2022 eine Ingenieurstelle ausgeschrieben, bedauerlicherweise bisher ohne Erfolg.

Mit der Ingenieurstelle sollen weitere Maßnahmen in Richtung hydraulische Optimierung des öffentlichen Kanalnetzes zur Erhöhung des Entwässerungskomforts erarbeitet werden, sowie Maßnahmen die auf Grundlage der aktuellen Überflutungsbetrachtungen notwendig werden.

Darüber hinaus wird zur Unterstützung des Netz-und Anlagenbetriebes Abwasser bereits seit fast 3 Jahren ein Abwassermonteuer gesucht. Bisher ebenfalls ohne Erfolg!

Mit der zusätzlichen Stelle des Abwassermonteurs soll der gesetzesforme Betrieb des Kanalnetzes und der Sonderbauwerke weiterhin gesichert werden, sodass weiterhin die Vorgaben der SÜwVO Abw eingehalten werden.

Durch die stetige Vergrößerung des Kanalnetzes sowie durch die Erhöhung der Anzahl der Sonderbauwerke ist hier dringend Personal zu gewinnen.

In der Kooperation des Abwassernetzwerkes Rheinland wurde zwischenzeitlich aufgrund des Fachkräftemangels, der alle beteiligten Kommunen betrifft ein Arbeitskreis Recruiting gebildet. In einer ersten Erarbeitung wird eigentlich die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber bestätigt, um eine Work-Life-Balance z.B. durch Homeoffice zu ermöglichen. Allerdings sind die finanziellen Anreize noch nicht gegeben, da auch z.B.: Ingenieurbüros inzwischen dieser Thematik Aufmerksamkeit schenken müssen. Zurzeit werden Möglichkeiten zu dualem Studium, Werkstudenten, Präsentation auf Messen oder in Schulen erarbeitet, um die Zukunft der Abwasserwirtschaft mit Personal weiterhin als wichtige Umweltschutzaufgabe zu sichern.

Anlagen zum Sachverhalt

Überwachungsbericht

*Pü mit bestem Dank an die
beteiligten Mitarbeiter. 10.05.22*
Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln
Stadtbetrieb Bornheim
Herrn Pützer
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim



*27 Bitte im Bericht
Bewertung für
die nächste VR
aufnehmen.*

Datum: 02.05.2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
54.2-(8.3)-SuewVOAbw-3-En

Auskunft erteilt:
Patrick Enklaar

patrick.enklaar@brk.nrw.de
Zimmer: K 305
Telefon: (0221) 147 - 3039
Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Betrieb und Selbstüberwachung von kommunalen Kanalisationsnetzen mit Sonderbauwerken

Auswertung des Überwachungsberichtes 2021 gem. §5 SÜwVO Abw

Ihr Schreiben vom 07.04.2022

Sehr geehrter Herr Pützer,

nach Auswertung Ihres Überwachungsberichtes für das Jahr 2021 darf
ich hierzu folgendes anmerken:

Kanalisationsnetze

Die Gesamtkanalnetzlänge betrug im Jahre 2021 215,6 km. In 2020
wurde die Zweitbefahrung des gesamten Kanalnetzes abgeschlossen.
Mit dem dritten Untersuchungszyklus ist begonnen worden. In 2021
wurden 21,7 km (10,1 % der Gesamtkanalnetzlänge) untersucht.

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

In 2021 wurden 6,3 km saniert. Als schadhaft (Zustandsklasse 0 - 3 der
ATV-M 149-3) sind insgesamt 11,1 km eingestuft worden. Im Vergleich
zum Vorjahr hat sich die Anzahl an Kilometern in den Zustandsklassen
0 - 3 damit um insgesamt 14,8 km reduziert. Insgesamt wurden 0,38 km
in die Zustandsklasse 0 eingestuft. Bei Beeinträchtigung der



Standicherheit ist für diese Abschnitte eine unverzügliche Sanierung vorzunehmen.

Schachtbauwerke (5845 vorhanden)

Die Gesamtanzahl der Schächte betrug im Berichtsjahr 5845. Als aktuell schadhaft in den Schadensklassen 0 - 3 wurden 1093 Schächte gemeldet. Im Berichtsjahr wurden 518 Schächte untersucht und 72 Schächte saniert.

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

Haus- und Grundstücksanschlussleitungen (GAL)

Gemäß § 2 Absatz 6 b der Abwasserbeseitigungssatzung des Stadtbetrieb Bornheim gehören die Anschlussstutzen sowie die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen nicht zur öffentlichen Abwasseranlage. Weiterhin ist gemäß § 13 Absatz 10 geregelt, dass die Unterhaltung / Dichtheitsprüfung der GAL dem Grundstückseigentümer obliegt.

Die Regenwasserkanäle der Trennsysteme und deren Abwasseranlagen befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Daher wird im Folgenden nur die Überwachung der Anlagenteile des Mischsystems, sowie der Schmutzwasserleitungen im Trennsystem ausgewertet.

Abwasserpumpwerke (20 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

Druckleitungen ohne Drucknetz (49 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

Regenüberläufe (17 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

Regenbecken (53 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓



Datum: 02.05.2022

Seite 3 von 3

Übergabepunkte (7 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

Damit wurde das Kanalnetz des Stadtbetriebs Bornheim im Berichtsjahr 2021 entsprechend der SÜwVO Abw auf den Zustand und die Funktionsfähigkeit hin überwacht und betrieben.

Hinweis Abwasserabgabe

Der Fachbereich 58 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, der seit dem 01.01.2015 für die zentrale Erhebung der Abwasserabgabe in NRW zuständig ist, beteiligt mich regelmäßig bei Befreiungsanträgen von der Abgabe für das Einleiten von Niederschlagswasser.

Voraussetzung für eine Abgabenbefreiung ist, dass die Anlagen zur Beseitigung des Niederschlagswassers und deren Betrieb den dafür in Betracht kommenden Regeln der Technik nach § 60 WHG und § 57 Abs. 1 LWG und die Einleitung des mit Niederschlagswasser vermischten Abwassers hinsichtlich der in der Anlage zu § 3 AbwAG genannten Parameter den Mindestanforderungen nach § 57 Abs. 1 WHG entsprechen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Formblätter vollständig und sorgfältig auszufüllen. //

Bitte senden Sie mir und der jeweils zuständigen Unteren Wasserbehörde, die ausgefüllten SÜwVO Abw-Berichte für das Jahr 2022 spätestens bis zum 30.04.2023 zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Enklaar

ED J Bitte wie immer
Wissentlich
Im Voraus besten
Dank. se

öffentlich

Vorlage Nr.	223/2022-SBB
Stand	31.05.2022

Betreff Große Anfrage der Verwaltungsratsmitglieder Gordon, Hanft und Züge vom 05.04.2022 betr. städtische Wirtschaftswege

Sachverhalt

Der Vorstand beantwortet die als Anlage beigefügte Große Anfrage der VRM Hanft, Züge und Gordon hinsichtlich der Unterhaltung der Wirtschaftswege wie folgt:

Der SBB ist, wie in anderen Bereichen gleichermaßen, vorrangig für den Erhalt der Verkehrssicherheit auf den städtischen Flächen zuständig. Nach der vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt Bornheim bezieht sich dies auf die regelmäßigen Kontrollen der Flächen sowie die laufende Beseitigung von Mängeln/Gefahrenstellen. Insbesondere in der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze besteht hier die Beschränkung auf 10m², d. h. alle Mängel (bspw. Belagfehlstellen), die ein Ausmaß von >10m² haben, werden dem Straßenbaulastträger (Amt 9) zur weiteren Bearbeitung gemeldet. Von dort erfolgt dann üblicherweise die Fremdvergabe der Leistung oder alternativ die Anordnung der Sperrung von Flächen.

Frage 1 und 2:

Auf welchen Wirtschaftswegen der Kontrollstufe 2 wurden innerhalb eines Jahres Maßnahmen durchgeführt zwecks Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit?

Auf welchen Wirtschaftswegen der Kontrollstufe 5 wurden innerhalb eines Jahres Maßnahmen durchgeführt zwecks Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit?

Antwort:

Der SBB unterscheidet keine Maßnahmen auf den Wegen der beiden vorgenannten Kontrollstufen. Alle erbrachten Leistungen des SBB werden der Gesamtposition „Wirtschaftswege“ zugeschrieben. Die Maßnahmen des SBB bei Wirtschaftswegen mit höherer Bedeutung (Wege mit Fahrradrouten) werden jedoch zeitlich priorisiert.

Frage 3:

Welches Finanzbudget stand für diese Maßnahmen zur Verfügung?

Antwort:

Dem SBB stehen jährliche Mittel von 161.415 € für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung.

Frage 4:

Wie hoch beziffert sich die städtische Pauschale für diese Maßnahmen?

Antwort:

Siehe Antwort zu 3.

Frage 5:

Wie hoch war der tatsächliche finanzielle Aufwand für diese Maßnahmen?

Antwort:

Der Personalaufwand für die Unterhaltung der Wirtschaftswege durch den SBB betrug im Jahre 2021 – rd. 2.600 Arbeitsstunden. Dies entspricht ungefähr der Jahresarbeitsleistung von 1,5 Beschäftigten und inklusive Fahrzeug- und Maschinenkosten etwa 165.000 €. Der Materialaufwand betrug rd. 15.000 €.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage der VRM Hanft, Züge und Gordon hinsichtlich der Unterhaltung der Wirtschaftswege



Tina Gordon

Wilfried Hanft

Rainer Züge

- Mitglieder des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim –

Bornheim, 05.04.2022

Die städtischen Wirtschaftswege befinden sich in einem besorgniserregenden Zustand. Dabei stellt sich in manchen Bereichen die Frage, ob eine uneingeschränkte Verkehrssicherheit dieser Wege gegeben ist.

Nach Aussage der städtischen Verwaltung - aufgrund einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsentwicklung, Vorlage121/2022 – werden durch den Stadtbetrieb die Wirtschaftswege hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit regelmäßig und eigenverantwortlich kontrolliert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim um die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen:

1. Auf welchen Wirtschaftswegen der Kontrollstufe 2 wurden innerhalb eines Jahres Maßnahmen durchgeführt zwecks Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit?
2. Auf welchen Wirtschaftswegen der Kontrollstufe 5 wurden innerhalb eines Jahres Maßnahmen durchgeführt zwecks Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit?
3. Welches Finanzbudget stand für diese Maßnahmen zur Verfügung?
4. Wie hoch beziffert sich die städtische Pauschale für diese Maßnahmen?
5. Wie hoch war der tatsächliche finanzielle Aufwand für diese Maßnahmen?

Herzlichen Dank für die Beantwortung
und freundliche Grüße

Tina Gordon, Wilfried Hanft, Rainer Züge

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	21.06.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	380/2022-1
-------------	------------

Stand	13.06.2022
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung.